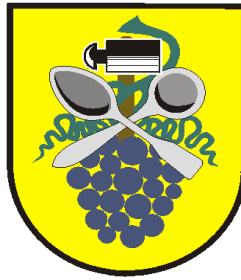


Stadt Grünhain-Beierfeld



Haushaltplan und Haushaltssatzung 2027

Stadtverwaltung Grünhain-Beierfeld
August-Bebel-Straße 79
08344 Grünhain-Beierfeld
Telefon: 03774 15320 Fax: 03774 153250

Inhaltsverzeichnis Vorbericht

1.	Vorwort	8
1.1	Allgemeines zur Stadt Grünhain-Beierfeld	8
1.2	Regionaler Wirtschaftsstandort	8
1.3	Einwohner	8
1.4	Innere Organisation	9
1.5	Schlüsselprodukte.....	10
2.	Beteiligungen der Stadt Grünhain-Beierfeld	10
2.1	ZWW – Zweckverband Wasserwerke Westerzgebirge.....	10
2.2	KBE – Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Envia ^M	11
2.3	Zweckverband Gasversorgung Südsachsen.....	11
2.4	Zweckverband Studieninstitut.....	11
2.5	TZV – Tourismus-Zweckverband „Spiegelwald“	11
3.	Bewertung der Vorjahre.....	11
3.1	Haushaltsjahre 2024-2025	11
3.2	Haushaltsjahr 2026	12
4.	Ergebnishaushalt 2027	13
4.1	Ordentliche Erträge	13
4.2	Ordentliche Aufwendungen	16
4.3	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	20
5.	Kennzahlen der Schlüsselprodukte	21
5.1	Ziele der Schlüsselprodukte	21
5.2	Erreichungsgrad ausgewählter Kennzahlen	22
6.	Finanzhaushalt 2027	27
6.1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	27
6.2	Auszahlungen für Investitionstätigkeit.....	27
7.	Rücklagen	27
8.	Schuldenstand Kreditentwicklung	28
9.	Liquide Mittel	29
10.	Übertrag von Haushaltsmitteln von 2026 nach 2027	30
11.	Investitionen.....	30
12.	Instandsetzungsmaßnahmen	39
13.	Verpflichtungsermächtigungen	43

14.	Vermögensentwicklung (Anlagevermögen)	43
15.	Durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer	44
16.	Entwicklung des Zahlungsmittel- und Finanzmittelsaldos.....	44
17.	Kassenlage	45
18.	Entwicklung des Basiskapitals	45
19.	Chancen und Risiken	45
19.1	<i>Wirtschaftsentwicklung.....</i>	45
19.2	<i>Bildungsstandort</i>	46
19.3	<i>Infrastruktur</i>	47
19.4	<i>Beteiligungen.....</i>	48
19.5	<i>Bevölkerungsentwicklung.....</i>	49

Haushaltssatzung 2027



Haushaltssatzung der Stadt Grünhain-Beierfeld für das Haushaltsjahr 2027

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2027, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	11.769.900 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	13.416.270 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-1.646.370 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	410.360 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	252.260 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	158.100 Euro
- Gesamtergebnis auf	-1.488.270 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	273.830 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-1.214.440 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.591.200 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.499.690 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-908.490 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	905.710 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.152.250 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-246.540 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.155.030 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	221.460 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-221.460 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	-1.376.490 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.	0 Euro
---	--------

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf festgesetzt.	553.500 Euro
--	--------------

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.	2.200.000 Euro
---	----------------

§ 5

Die Hebesätze für Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:	
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	310 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	495 Prozent

Gewerbsteuer auf	390 Prozent
Grundsteuer C	0 Prozent
Grundsteuer D	0 Prozent

§6

Weitere Festsetzungen:

Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 79 SächsGemO regeln sich nach der Hauptsatzung der Stadt Grünhain-Beierfeld.

Sperrvermerke

Haushaltsmittel für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen, die durch Fördermittelanteile finanziert werden, dürfen erst nach Vorliegen des entsprechenden Zuwendungsbescheides in Anspruch genommen werden.

Hinweis:

Gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 Sächsischen Gemeindeordnung können in die Haushaltssatzung weitere Regelungen aufgenommen werden, die sich auf Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie den Stellenplan beziehen.

Grünhain-Beierfeld, den

Unterschrift Bürgermeister

(Siegel)

Vorbericht

1. Vorwort

1.1 Allgemeines zur Stadt Grünhain-Beierfeld

Der Haushaltsplan für 2027 wurde auf der Grundlage der in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 verausgabten Aufwendungen/Auszahlungen sowie der prognostizierten Erträge/Einzahlungen erstellt.

Die Fertigstellung der noch fehlenden Jahresabschlüsse zeigt sich als Priorität, sodass eine zuverlässige Beurteilung der finanziellen Situation, insbesondere der Rücklagenentwicklung, abgegeben werden kann.

Die Stadt Grünhain-Beierfeld steht, wie viele Kommunen vergleichbarer Größenordnung, vor vielfältigen strukturellen, demografischen, ökologischen und wirtschaftlichen Herausforderungen. Aus diesem Grund wird aktuell für die Stadt Grünhain-Beierfeld ein Stadtentwicklungskonzept mit einem langfristigen Betrachtungshorizont bis zum Jahr 2040 erarbeitet.

Insbesondere sollen dabei folgende Aspekte betrachtet werden:

- den demografischen Wandel und sich verändernde Anforderungen an Wohnen, Bildung, Versorgung und Pflege,
- den Strukturwandel von Wirtschaft und Arbeitsmarkt,
- steigende Anforderungen an Klimaschutz, Klimaanpassung und nachhaltige Mobilität,
- Nutzungskonflikte zwischen Wohnen, Gewerbe, Freiraum, Landschaft und technischer Infrastruktur,
- die Sicherung, Qualifizierung und langfristige Finanzierung der kommunalen Infrastruktur.

Ziel des Stadtentwicklungskonzeptes ist die Schaffung eines strategischen, nachhaltigen und zukunftsorientierten Handlungsrahmens für die weitere Entwicklung der Stadt, um die finanzielle Eigenständigkeit der Stadt Grünhain-Beierfeld dauerhaft zu stärken.

Eine zukunftsfähige und wirtschaftlich starke Kommune zeichnet sich durch die enge Verknüpfung von hoher Wohn- und Lebensqualität mit attraktiven Arbeitsplätzen vor Ort aus. Ziel ist es, funktionale Trennungen aufzuheben und die Handlungsfelder Wohnen, Arbeiten, Nahversorgung und Freizeit als zusammenhängendes System zu entwickeln.

Durch die Erweiterung des Gewerbegebietes III in Grünhain und die Entwicklung „Neue Mitte Beierfeld“ soll dieses Ziel, so schrittweise, erreicht werden. Dies wiederum soll auch die Einwohnerzahlen stabilisieren. Dadurch erhöht sich direkt der kommunale Anteil an der Einkommensteuer sowie die Schlüsselzuweisungen im Kommunalen Finanzausgleich.

1.2 Regionaler Wirtschaftsstandort

Der Wirtschaftsstandort Grünhain-Beierfeld ist als stabil und entwicklungsfähig einzustufen. An das Gewerbegebiet BG II soll sich das Gewerbegebiet BG III anschließen. Somit sollen noch mehr Firmenansiedlungen ermöglicht und der Wirtschaftsstandort weiter gestärkt werden.

1.3 Einwohner

Die Gesamteinwohnerzahl, laut Meldeamt zum 30.06.2026, liegt bei 5.428 Personen. Dies ist ein Rückgang von 54 Einwohner im Vergleich zum Vorjahr.

Die Stadt hat sich zum Ziel gesetzt, den Wirtschaftsstandort Grünhain-Beierfeld auf der einen Seite zu stärken und auf der anderen Seite durch geeignete Maßnahmen die Einwohnerentwicklung positiv voranzutreiben.

Ein Anstieg der Geburtenrate bzw. Zuzug ist nur dann möglich, wenn für junge Familien ausreichend Perspektive geboten wird. Dazu gehören in erster Linie Arbeitsplätze und attraktiver Wohnraum sowie die notwendige Infrastruktur wie z.B. Kindertagesstätten, Schulen, Freizeitangebote und medizinische Versorgung. Hierbei gilt es den Altbestand an Wohngebäuden weiter instand zu setzen. Hinzu kommt die zwingende Ausweisung neuer Wohngebiete.

Dies wiederum erfordert eine stabile Wirtschaft und eine stabile Kommune, welche die entsprechenden Maßnahmen schultern können.

Im folgenden Diagramm ist die Entwicklung der Einwohnerzahlen, jeweils für die einzelnen Stadtteile sowie in der Gesamtentwicklung, zu erkennen.

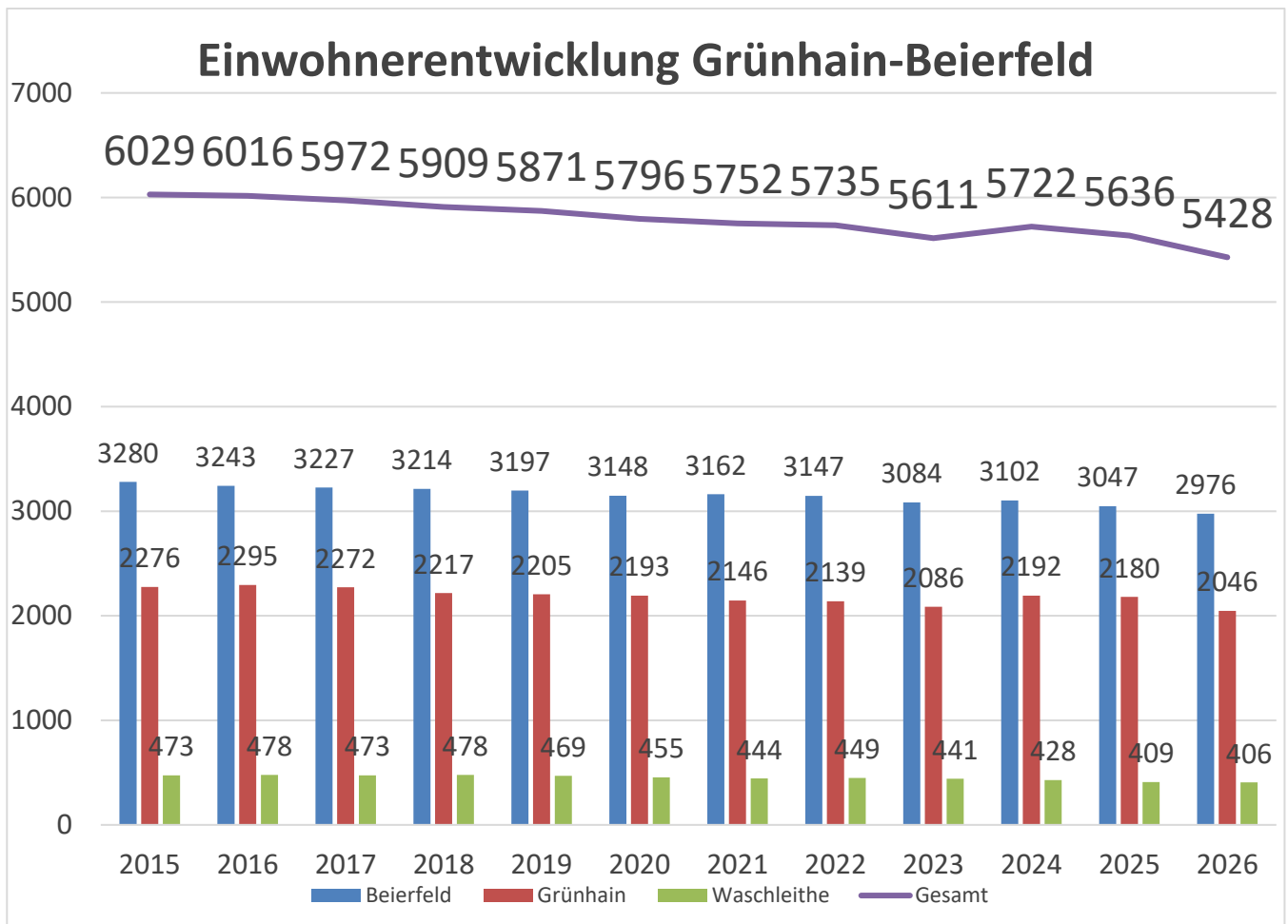


Abbildung 1: Einwohnerentwicklung in Grünhain-Beierfeld

1.4 Innere Organisation

Für die bessere Lesbarkeit werden im Haushalt 2027 die Begriffe Einwohner oder Bürger verwendet, angesprochen sind dennoch immer Einwohnerinnen und Einwohner oder Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen.

Der Haushalt wurde gemäß §§ 74 ff Sächsischer Gemeindeordnung (SächsGemO) und § 1 Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft nach den Regeln der Doppik (KomHVO) aufgestellt.

Im Haushalt 2027 sind 7 Teilhaushalte gebildet worden. In jedem Teilhaushalt sind die wesentlichen Produkte, deren Auftragsgrundlage, Ziele und Leistungen zu beschreiben, sowie Leistungsmengen und Kennzahlen zu Zielvorgaben angegeben.

Die Ziele und Kennzahlen sind die Grundlage der Gestaltung, der Planung, der Steuerung und der Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts.

Die Überwachung der Ziele wird im Controlling realisiert und jeweils den Entscheidungsgremien des Stadtrates vorgestellt.

1.5 Schlüsselprodukte

Die zentralen Steuerungseinheiten für das Haushaltssystem bilden die Produkte. Dabei wird unterschieden zwischen denen, die aus finanztechnischer Sicht im Rahmen des Haushaltsplanes gebildet wurden und denen, die als Produkte fungieren. Die Stadt Grünhain-Beierfeld hat sich entschieden, aus den insgesamt 35 Produkten 8 Schlüsselprodukte zu bilden, welche im Folgenden tabellarisch aufgeführt sind.

Schlüsselprodukte		
Nummer	Bezeichnung	Ansprechpartner
111305	Liegenschaftsmanagement und Grünanlagen	Frau Loos
122101	Ordnung und Sauberkeit	Herr Porzig
126001	Feuerwehr	Frau Witter
215110	Oberschule Grünhain-Beierfeld	Frau Kühn
252001	Schaubergwerk "Herkules-Frisch-Glück"	Herr Riedel
253003	Natur- und Wildpark Waschleithe	Herr Fischer
365200	Kindertagesstätten	Frau Kühn
541001	Neuschaffung von Straßen, Wege und Plätzen	Herr Janik

Die Deklaration der vorgenannten Schlüsselprodukte soll das unternehmerische Handeln des jeweiligen Verantwortlichen unterstützen. Dabei sollen vor allem effektive und gewinnorientierte Entscheidungen getroffen werden. Kosteneffektivität ist das zentrale Ziel der Produktinhalte.

2. Beteiligungen der Stadt Grünhain-Beierfeld

Die Stadt Grünhain-Beierfeld ist an folgenden Unternehmen unmittelbar beteiligt:

- Zweckverband Wasserwerke Westerzgebirge
- KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia^M
- Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen
- Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen
- Tourismus Zweckverband „Spiegelwald“

2.1 ZWW – Zweckverband Wasserwerke Westerzgebirge

Der ZWW mit seinen Betriebsgesellschaften und Tochterunternehmen regelt die Versorgung mit Trinkwasser, die Entsorgung des Abwassers und die Verarbeitung des Klärschlammes zu Energie und Erden. Die Stadt ist seit 1993 Mitglied des Zweckverbandes.

Der Verband hat folgende Tochterunternehmen und Beteiligungen:

- | | |
|---|-----------------------|
| • Zweckverband Fernwasser Südsachsen | Mitglied |
| • Südsachsen Wasser GmbH | Gesellschafter |
| • Ausbildungsverbund Südsachsen gGmbH | indirekt über SW GmbH |
| • Vererdungsanlagen Westsachsen GmbH | Gesellschafter |
| • Mobile Schlammentwässerung Zwickau GmbH | Gesellschafter |

2.2 KBE – Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Envia^M

Die KBE hält im Auftrag der aktienbesitzenden Kommunen aus Sachsen, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen über 40 % der Gesamtaktien an der Envia^M.

2.3 Zweckverband Gasversorgung Südsachsen

Der Zweckverband Gasversorgung Südsachsen hält gemeinsam mit der Stadt Chemnitz Mehrheitsanteile an der EINS Energie in Sachsen.

2.4 Zweckverband Studieninstitut

Aufgabe des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen ist die Wahrnehmung von Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen seiner Mitglieder, einschließlich der Abnahme gesetzlich oder tarifvertraglich vorgeschriebener und anderer Prüfungen, soweit dazu kraft Gesetzes oder sonstiger Rechtsvorschriften der Freistaat Sachsen zuständig ist. Der Verband hat keine Gewinnerzielungsabsicht, er soll kostendeckend arbeiten.

2.5 TZV – Tourismus-Zweckverband „Spiegelwald“

Aufgrund der Einwohnerzahlen der Stadtteile Beierfeld und Grünhain ist die Stadt Grünhain-Beierfeld mehrheitlich gegenüber der Stadt Lauter-Bernsbach mit dem Ortsteil Bernsbach und Oberpfannenstiel am TZV beteiligt.

3. Bewertung der Vorjahre

3.1 Haushaltsjahre 2024-2025

Im Jahr 2024 zeigt die Ergebnisrechnung einen vorläufigen Gesamtfehlbetrag von -546.680,28 EUR. Dies ist ein um 1.339.569 EUR besseres Ergebnis als geplant. Der Jahresabschluss für 2024 ist allerdings noch nicht aufgestellt, sodass man hier von einem vorläufigen Ergebnis sprechen muss. Große Abweichungen zu den geplanten Erträgen gibt es hauptsächlich bei den Steuererträgen sowie bei den sonstigen ordentlichen Erträgen. So wurden in 2024 544.818 EUR mehr Gewerbesteuererträge gebucht als geplant.

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit betrug 2024 -296.228,72 EUR und fällt damit um 753.331 EUR besser aus als geplant.

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit lag für das Jahr 2025 bei einem Ist Wert von 2.155.022,70 EUR. Demnach war der tatsächliche Zahlungsmittelsaldo um 2.189.125 EUR höher als der fortgeschriebene Planansatz von -34.102 EUR.

Ursächlich für das hohe Plus waren hier die Gewerbesteuereinnahmen und die allgemeinen Schlüsselzuweisungen, ebenso gab es Einsparungen bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen.

Für 2025 lag der Planansatz für das Gesamtergebnis bei -542.640 EUR. Durch die positive Entwicklung bei den Gewerbesteuereinnahmen konnte letztlich ein Überschuss im Gesamtergebnis von 238.375,96 EUR erzielt werden.

Gegenüber der Planung der Gewerbesteuereinnahmen von 1.400.000 EUR konnten Gewerbesteuern von 2.419.192 EUR vereinnahmt und damit Mehrbeträge von 1.019.193 EUR erzielt werden.

Im Jahr 2025 konnten Einsparungen hinsichtlich der Aufwendungen bei Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 824.981 EUR sowie bei Personalaufwendungen 93.602 EUR erzielt werden.

Auch die Kassenlage entwickelt sich die zurückliegenden Jahre positiv. Zum 31.12.2024 konnte die Stadt Grünhain-Beierfeld liquide Mittel in Höhe von 1.314.612,98 EUR nachweisen. Zum 31.12.2025 ergab sich ein Saldo in Höhe von 3.455.060,22 EUR. Gerade in 2025 ist dies ein deutliches Plus zum Planwert.

3.2 Haushaltsjahr 2026

Zum Stichtag 30.06.2026 belaufen sich die ordentlichen Erträge auf 7.927.749,73 EUR, was etwa 65 % des fortgeschriebenen Jahresansatzes (12.080.160 EUR) entspricht.

Besonders positiv entwickelten sich die Gewerbesteuererträge, die mit 1.789.882,35 € bereits rund 81 % des Jahresplans erreicht haben. Im Gegensatz dazu liegt der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 544.366,05 EUR noch deutlich unter dem erwarteten Ziel von 1,9 Mio. EUR. Dies liegt daran, dass erst im Folgejahr eine Endabrechnung für das Jahr 2026 erfolgt. Dass die Grundsteuereinnahmen deutlich über dem Planwert liegen, ist der Grundsteuerreform geschuldet. In 2025 konnte die Stadt Grünhain-Beierfeld nicht alle vom Finanzamt bereitgestellten Messbescheide verarbeiten. Die Bearbeitung der Messbescheide und damit das Erstellen und Versenden der neuen Bescheide dauerte bis ins Jahr 2026 an. Damit wurden die in 2025 nicht erreichten Erträge in 2026 angeordnet.

Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen fließen planmäßig und liegen mit 2.481.128,00 EUR leicht über dem anteiligen Ansatz.

Die ordentlichen Aufwendungen betragen 7.754.139,18 EUR (ca. 58 % des Plans von 13.389.587,01 EUR) und liegen damit im Plan.

Das ordentliche Ergebnis weist zum Halbjahr einen Überschuss von 173.610,55 EUR aus, während für das Gesamtjahr ein Defizit von über 1,3 Mio. EUR geplant war. Unter Berücksichtigung des Sonderergebnisses ergibt sich ein vorläufiges Gesamtergebnis zum 30.06.2026 von 185.722,89 EUR. Abschreibungen und Sonderposten wurden noch nicht gebucht.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit belaufen sich zum 30.06.2026 auf 5.040.487,56 EUR und liegen damit im Plan.

Im Bereich der Investitionen wurden bisher 245.570,43 EUR ausgezahlt, was nur etwa 12,3 % des fortgeschriebenen Jahresplans (1.990.357 EUR) entspricht. Der Großteil der Investitionen ist für das 2. Halbjahr 2026 geplant.

Der Bestand an liquiden Mitteln zum 30.06.2026 des Haushaltsjahres weist einen Saldo von 3.870.047,05 EUR aus.

4. Ergebnishaushalt 2027

4.1 Ordentliche Erträge

Die Erträge des Ergebnishaushaltes werden im Haushaltsplan 2027 mit 11.769.900 EUR veranschlagt. Die Minderung zum Vorjahr kann unter anderem mit einer Verringerung der Schlüsselzuweisungen erklärt werden.

Die größten Ertragsquellen sind dabei in diesem Plan Jahr die Gewerbesteuereinnahmen, Einnahmen aus Grund- und Einkommensteuer, gefolgt von den Schlüsselzuweisungen. Die einzelnen Ertragsarten werden im Folgenden näher erläutert.

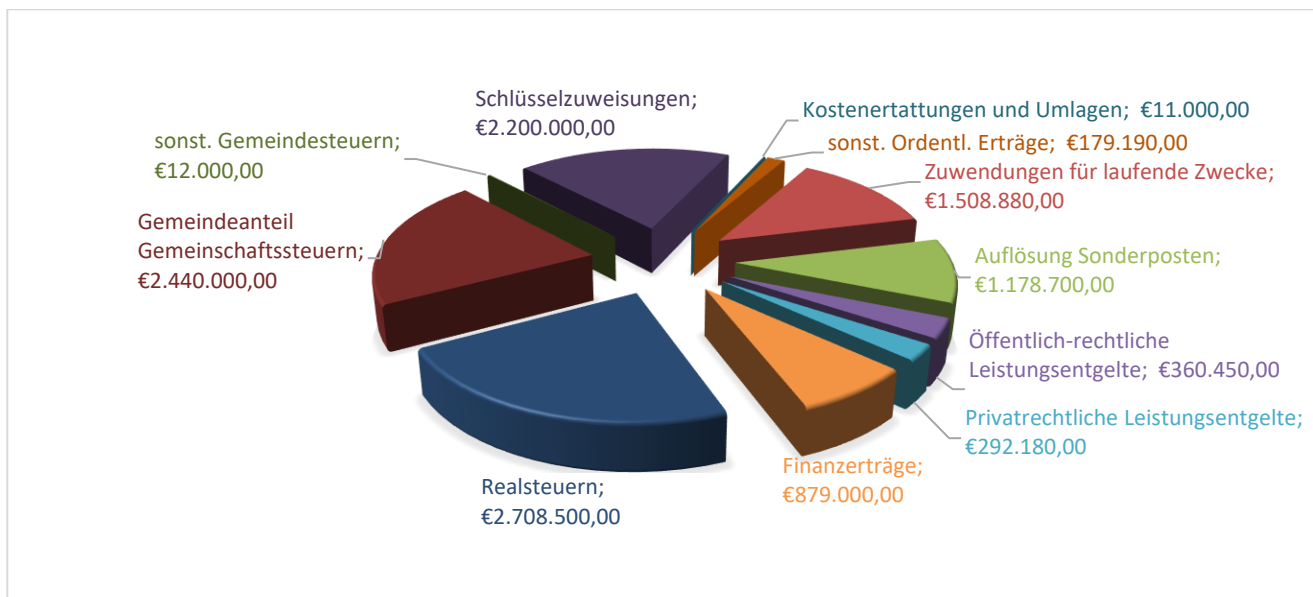


Abbildung 2: Ordentliche Erträge 2027

Die Realsteuern Grund- und Gewerbesteuer sowie die Anteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer decken im Haushaltsplan 2027 ca. 44 % des Bedarfs ab. Die Schlüsselzuweisungen haben in diesem Haushaltsjahr einen Anteil von 19 %.

Steuern und Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Prognosegrundlage für die Planung der Steuererträge sowie der Erträge aus dem kommunalen Finanzausgleich bilden die Orientierungsdaten des Freistaates Sachsen.

Auf Basis dieser Orientierungen und Schätzungen fließen die örtlichen Gegebenheiten der Stadt Grünhain-Beierfeld sowie die Erfahrungen der vergangenen Haushaltsjahre und die entsprechenden Controllingergebnisse in die städtische Planung ein.

Nach wie vor bestehen Prognoserisiken hinsichtlich der Auswirkungen der tatsächlich weiteren wirtschaftlichen Entwicklung insbesondere auch im Zusammenhang mit der unsicheren politischen Weltlage.

Hier einige Faktoren wie z.B. Investitions- und Konsumzurückhaltung, Störung der Lieferketten, hohe Energiepreise, höhere Zinsen und Unsicherheit am Arbeitsmarkt. Die Konsequenz aus den vorgenannten Faktoren sind weniger Steuereinnahmen und steigende Sozialausgaben.

Hier seien vor allem die Gewerbesteuer, der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer sowie die Auswirkungen auf den künftigen kommunalen Finanzausgleich (Schlüsselzuweisungen) genannt. Dabei kann es passieren, dass die Prognoseunsicherheiten bei steigenden wirtschaftlichen Veränderungen überproportional zunehmen.

Der Planansatz für die Gewerbesteuer beziffert sich 2027 auf 2.000.000 EUR und orientiert sich am tatsächliche Ergebnis 2025 und einer Hochrechnung 2026.

Die Gewerbesteuereinnahmen decken im Jahr 2027 39 % der Gesamtsteuereinnahmen ab.

Die Gemeinschaftssteuern machen einen Anteil an den Gesamtsteuereinnahmen von 47 % aus, sie wurden wie im Vorjahr geplant. Einkommenssteuer ist ebenso wie der Umsatzsteueranteil stark von der wirtschaftlichen Situation abhängig.

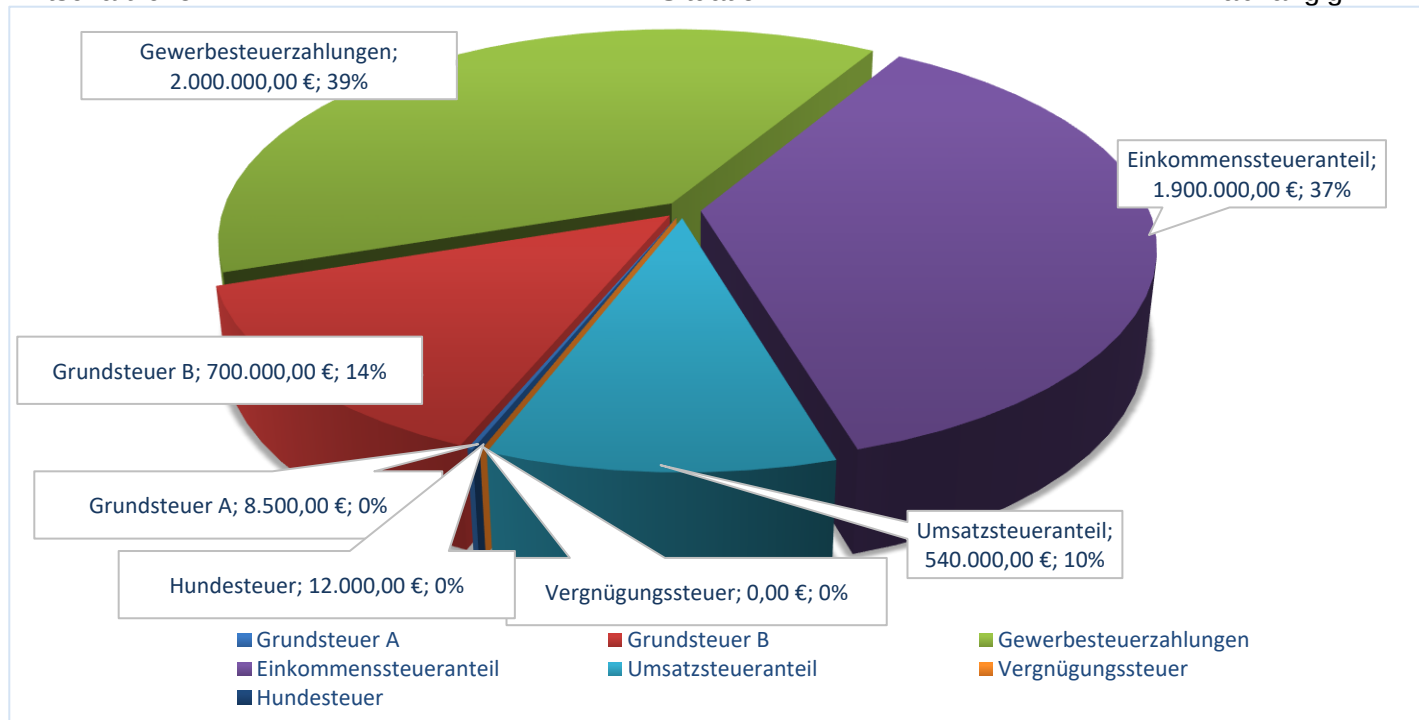


Abbildung 3: Verteilung der Steuererträge 2027

Der Hebesatz der Grundsteuer B bleibt 2027 unverändert bei 495 Prozent. Der Haushaltsansatz wird bis 2030 konstant fortgeschrieben. Aufgrund der Grundsteuerreform ab 01.01.2025 wurde ein neuer Hebesatz für die Stadt beschlossen. Da sich das Erstellen der Bescheide durch die Stadt sehr verzögert hat, werden noch im Laufe des Haushaltsjahres 2026 eine Vielzahl von Grundsteuerbescheiden für 2025 ausgestellt. Der geplante Wert für die Grundsteuer B für 2027 ist damit nur ein Mittelwert aus den bis dato erstellten Bescheiden in 2026 und den Erträgen aus 2025. Es ist wahrscheinlich, dass in 2027 ein höherer Grundsteuerertrag zu erwarten ist, als derzeit eingeplant.

Zu den sonstigen Gemeindesteuern zählt in der Stadt Grünhain-Beierfeld ausschließlich die Hundesteuer. Sie sind s. g. „Bagatellsteuern“.

Zuweisungen und Zuschüsse – Transfererträge

Die aufgezeigte Entwicklung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen steht unter dem Vorbehalt künftiger Steuerschätzergebnisse und der Ausgestaltung künftiger Änderungsgesetze zum Finanzausgleich. Allgemeine Schlüsselzuweisungen stellen ungebundene Deckungsmittel dar, stehen den Kommunen zur freien Verfügung und sichern somit ihren Selbstverwaltungsfreiraum.

Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen sind in 2027 mit 2.200.000 EUR eingeplant und würden damit zum Vorjahr um 266.300 EUR sinken.

Die Planung der Schlüsselzuweisungen sowie der an den Landkreis zu entrichtenden Kreisumlage erfolgte auf der Grundlage der Bescheide aus dem Jahr 2026 und der zur Verfügung gestellten Plandaten. Außerdem wurde eine Berechnungsgrundlage genutzt, welche die tatsächlichen Einzahlungen aus Gewerbesteuer, Grundsteuer, die Gemeindeanteile aus Einkommen- und Umsatzsteuer berücksichtigt, sowie die Einwohner-, Kinder- und Schülerzahlen. Da der Grundbetrag für den Gesamtansatz aber nicht bekannt ist, kann es dennoch zu Abweichungen zum tatsächlichen Bescheid kommen.

Für 2027 werden Erträge aus dem Straßenlastenausgleich in Höhe von 200.000 EUR eingestellt.

Der Landeszuschuss für Kindertageseinrichtungen gemäß SächsKitaG wird mit 1.090.000 EUR konstant zum Vorjahr geplant. Berechnungsgrundlage ist die Anzahl der im Vorjahr in einer Einrichtung gemeldeten Kinder.

Als passive Sonderposten sind entsprechend § 40 SächsKomHVO Zuwendungen, Zuweisungen, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Geld- und Sachgeschenke für Investitionen in der Bilanz auszuweisen. Für das Jahr 2027 sind insgesamt 1.178.700 EUR aus der Auflösung aus Sonderposten geplant.

Die Auflösung der passiven Sonderposten bemisst sich nach der Bilanzwertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstands, d.h. der passive Sonderposten wird über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst und bewirkt, dass nur die Abschreibungen für Vermögensgegenstände den Ergebnishaushalt belasten, in deren Höhe diese mit Eigenmitteln finanziert wurden.

Öffentliche und private Leistungsentgelte

Die Haupteinnahmequellen bei den Eintrittsgeldern stammen aus dem Schaubergwerk, dem Natur- und Wildpark Waschleithe sowie der Durchführung von Mettenschichten. Hierbei gilt es die Attraktivität und Angebote im Schaubergwerk und dem Tierpark weiter zu erhöhen um noch mehr Besucher zu generieren. Zudem ist das Verkaufssystem der Metteschichtkarten für die Besucher stark vereinfacht worden. Somit wird auch hier mit einer höheren Nachfrage gerechnet.

Die Erträge aus Lohnerstattungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Erstattungen der anteiligen Personalaufwendungen für den Tourismus-Zweckverband-Spiegelwald.

Die privatrechtlichen Entgelte beinhalten die Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, Erträgen aus dem Verkauf von Waren sowie sonstige privatrechtliche Entgelte. Die größte Einnahmeposition in dieser Gruppe bilden die Mieteinnahmen und die Betriebskosten.

Kostenerstattungen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurden in Höhe von 11.000 EUR veranschlagt und beinhalten im Wesentlichen die Erstattungen von Ländern, Bund und Landkreis.

Finanzerträge

Zu den Finanzerträgen gehören die Zinserträge aus der wirtschaftlichen Beteiligung an der KBE und der Eins Energie in Sachsen sowie des ZWW.

Sonstige ordentliche Erträge

Im Bereich der sonstigen Erträge werden die Bußgelder, Verwarn- und Zwangsgelder, Sühnegelder aus Schiedsmannverfahren, Säumniszuschläge geplant. Verwangelder werden ausschließlich im ruhenden Verkehr des Ordnungsamtes geplant.

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen zählen Konzessionsabgaben, zum Beispiel:

- Zweckverband Wasserwerke Westerzgebirge
- KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia^M
- Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen

Mahngebühren werden vorrangig in der Stadtkasse veranschlagt. Diese beinhalten die Mittel für Mahngebühren, Säumniszuschläge und Vollstreckungsgebühren sowie Zinsen nach der Abgabenordnung.

4.2 Ordentliche Aufwendungen

Mit dem Haushaltsplan 2027 werden im Ergebnishaushalt Aufwendungen in Höhe von 13.416.270 EUR veranschlagt. Dabei haben die Transferaufwendungen mit 5.708.570 EUR den größten Anteil, gefolgt von den Personalaufwendungen mit 2.816.060 EUR.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden mit 2.500.780 EUR veranschlagt. Dabei sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich mehr Instandhaltungsaufwendungen geplant. Einen weiteren großen Posten stellen die Abschreibungen mit 1.868.310 EUR dar.

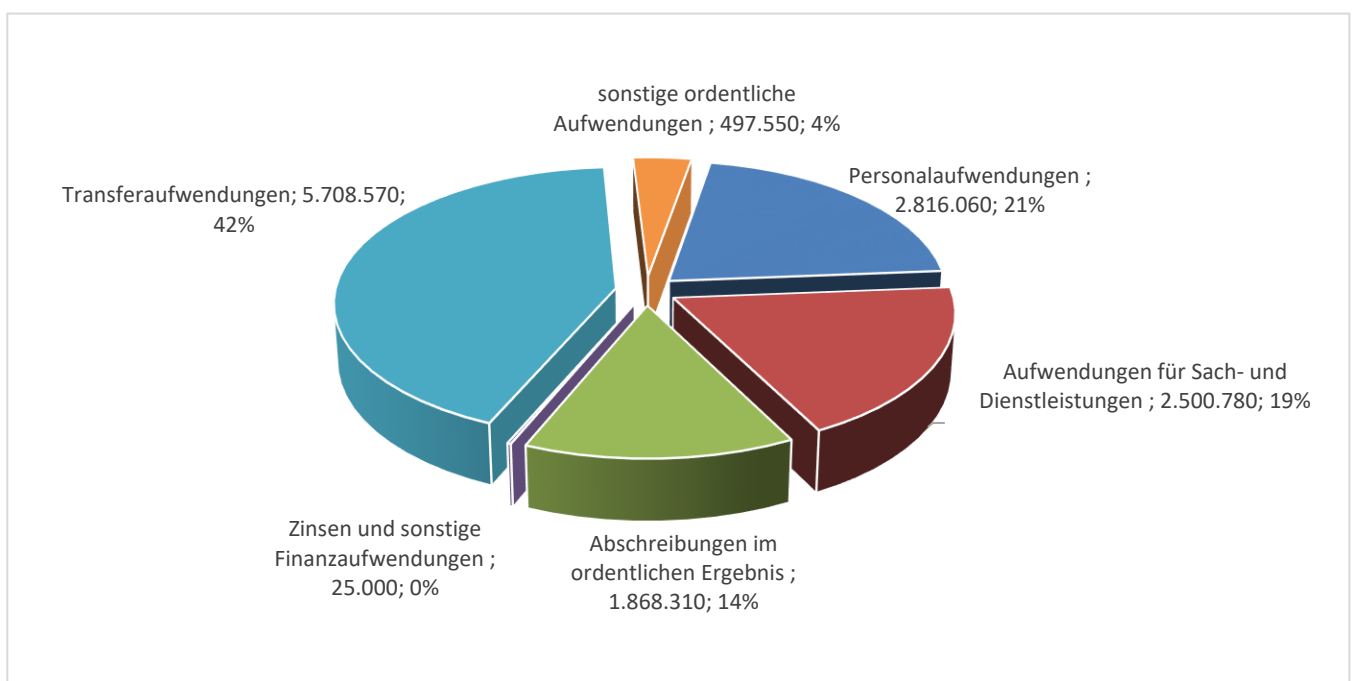


Abbildung 4: ordentliche Aufwendungen 2027

Personalaufwendungen

Mit 2.816.060 EUR und einem Anteil von 21 % an den Gesamtaufwendungen des Haushaltes sind die Personalaufwendungen eine der größten Aufwandspositionen.

Die stellenplanabhängigen Personalaufwendungen beinhalten neben den Bruttoverdiensten, die Arbeitgeberanteile für Renten-, Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie die Umlagen und Beiträge zur Zusatzversorgung bzw. für Beamte, die Umlagen zum Kommunalen Versorgungsverband Sachsen. Die Entwicklung dieser Aufwendungen wird maßgeblich durch die Tarifentwicklung und die Stellenentwicklung bestimmt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. 2.500.780 EUR beinhalten im Besonderen die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, sowie Mieten und Pachten für Gebäude und Grundstücke sowie für Geräte und Ausstattungen. Weiterhin werden unter dieser Position die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen geplant.

Ferner werden auch die Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen dort verbucht.

Da in den vergangenen Jahren Instandhaltungsmaßnahmen an den kommunalen Gebäuden nur sporadisch stattgefunden haben, werden hier zukünftig mehr Haushaltsmittel eingeplant werden müssen. Die Stadt mit seinen Gebäuden soll weiterhin attraktiv bleiben. Ein wichtiges Augenmerk sollte daher auf Instandhaltung und Instandsetzung gelegt werden.

Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke, baulichen Anlagen und sonstigem unbeweglichen Vermögens

In dieser Aufwandsposition werden die Kosten für die Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung geplant. Hinzu kommen die Aufwendungen für die Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze einschließlich der dort vorhandenen Grünanlagen.

Unterhaltung der Straßenbeleuchtung

Die Aufwendungen für Straßenbeleuchtungen steigen seit mehreren Jahren stetig. Aufgrund von Energiesparmaßnahmen werden kaputte Straßenlaternen durch LED's ausgetauscht. Dies ist zwar im ersten Moment kostenaufwendiger, langfristig gesehen soll dies aber Energiespareffekte zeigen.

Aufwendungen für die Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens

Diese Position beinhaltet überwiegend die Verbrauchskosten, wie Wasser, Strom, Gas, Reinigung und Hausmeisterdienste für die kommunalen Gebäude. Dazu kommen die Kosten für die Bewirtschaftung der Sportanlagen in allen drei Stadtteilen.

Aufwendungen für Mieten und Pachten

Die Planansätze für Leasingaufwendungen beinhalten Leasingverträge für Kopiertechnik in den Schulen der Stadt Grünhain-Beierfeld und im Rathaus.

Aufwendungen für die Unterhaltung von Fahrzeugen und beweglicher Vermögensgegenstände

Unter dieser Position werden die Aufwendungen für die Unterhaltung der kommunalen Fahrzeuge, der beweglichen Vermögensgegenstände so z.B. die Wartung und Pflege der EDV-Technik sowie Reparaturarbeiten an anderen Vermögensgegenständen geplant.

Die Stadt besitzt folgende Fahrzeuge am jeweiligen Standort:

Stadtverwaltung/Rathaus

Fahrzeug	Kennzeichen
VW Caddy	ERZ-GB 834
Citroen	ERZ-GB 75
VW Fox	ASZ-GB 800

Fahrzeuge Natur- und Wildpark

Fahrzeug	Kennzeichen
Traktor	ASZ-N 317
Ford	ERZ-GB 500
Anhänger	ERZ-RA 489
Anhänger	ERZ-M 1499

Fahrzeuge Bauhof

Fahrzeug	Kennzeichen
Anhänger	ASZ-GB 500
Oehler Anhänger	ASZ-GB 31
Traktor Lindner	ASZ-GB 30
Multi Tremo	ERZ-LC 132
LKW MAN	ASZ-LH43
LKW L 60	ASZ-UJ 54
Rasentraktor Iseki	ohne
Multicar	ASZ-P 545
Mobilbagger Schaeff HML 32	
Multicar	ERZ-JD 16
Multicar M 26	SZB-GB 10
Multicar M 27	ERZ-Q 1566
VW Transporter	ASZ-AX 760
Teleskopradlader Weidemann 3080T - 02/18-	
Citroen Berlingo	ASZ-GB 10
Traktor Iseki	SZB- 2603

Fahrzeuge Feuerwehr Stadt Grünhain-Beierfeld

Fahrzeug	Kennzeichen
Beierfeld	
W 50-Löschfahrzeug	SZB - 2593
Deutz-Löschfahrzeug	ASZ - LU 74
Anhänger	ASZ - 2734
MAN-Löschfahrzeug	ERZ - FB 112
VW Transporter	ASZ - VW 112
ELW	ERZ - K 570
FIAT DUCATO	ERZ - K 542
Waschleithe	
Mercedes-Löschfahrzeug	ASZ – WS 112
Anhänger	ERZ - OA 69
Schlauchhaspel	Ohne
TSF-W	ASZ – WL 112

Grünhain	
MTW	SZB - GB 112
MAN-DEKON-P	ERZ - K 572
Mercedes HLF 20	ASZ - GB 112

Aufwendungen für Beschäftigte

Zu den Aufwendungen für Beschäftigte zählen zum einen der Erwerb von Dienst- und Schutzkleidung sowie Fortbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten.

Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Zu den besonderen Verwaltungs- und Betriebsausgaben gehören neben den Betriebskosten für die Straßenbeleuchtung, Aufwendungen für Repräsentationen, Pflege partnerschaftlicher Beziehungen, Aufwendungen für kulturelle Veranstaltungen der Stadt und der kommunalen Einrichtungen, sowie die Lehr- und Unterrichtsmittel für die Grund- und die Oberschule der Stadt Grünhain-Beierfeld.

Planmäßige Abschreibungen

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Diese erfolgen grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, welche der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann. Die im vorliegenden Haushaltsplanentwurf veranschlagten Abschreibungen basieren auf den Werten der Bilanz 2020 und den bereits aktivierten Vermögensgegenständen sowie den zukünftig angeschafften vermögensgegenständen und deren mögliche Abschreibung. Alle geplanten Investitionsmaßnahmen wurden einzeln bewertet, sodass über den geplanten Fertigstellungstermin und die Nutzungsdauern die voraussichtlichen Abschreibungen für den Haushaltsplan 2027 hochgerechnet wurden.

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen stellen im Haushalt 2027 mit 5.708.570 EUR die größte Aufwandsposition dar. Dies entspricht 42 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen und ist zur Vorjahresplanung erneut gestiegen.

Unter den Begriff Transferaufwendungen werden alle Aufwendungen zusammengefasst, die ohne Gegenleistung an Dritte geleistet werden. Zu den Transferaufwendungen gehören die Zuschüsse für die Betreibung der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft, die allgemeinen Umlagen, z.B. die Umlage an den Tourismus-Zweckverband, die Kreisumlage sowie die Gewerbesteuerumlage. Die Kreisumlage stellt den größten Posten der Transferaufwendungen dar.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Insgesamt werden unter den sonstigen Aufwendungen in 2027 Mittel in Höhe von 497.550 EUR veranschlagt.

Die größten Aufwandsposten stellen die Kapitalertragssteuer auf die erhaltenen Dividenden von der KBE und vom Zweckverband Gasversorgung Südsachsen sowie Aufwendungen für die Datenverarbeitung dar.

Weiterhin werden unter dieser Position die Mittel für folgende Aufwendungen geplant:

Geschäftsaufwendungen

- Rundfunkgebühren, Porto und Telefonkosten
- Bücher, Zeitschriften und Büromaterial
- Sachverständigen und Gutachteraufwendungen – Planungskosten B-Pläne
- Gerichtskosten

Steuern, Versicherungen und Schadensfälle

- Aufwendungen für Versicherungen

Aufwendungen aus Dienstleistungen

- Personalabrechnung
- projektorientierte Dienstleistungen

4.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Zu den außergewöhnlichen Erträgen gehören die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Spenden:

Die geplanten außerordentlichen Erträge und Aufwendungen durch Veräußerungen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Der außerordentliche Aufwand entspricht dem Buchwert des jeweiligen Grundstückes.

Der Ertrag stellt beim Verkauf ebenso eine Einzahlung dar, der Aufwand allerdings keine Auszahlung.

Gemarkung	Flist.Nr.	Lage	außerordentlicher Ertrag	außerordentlicher Aufwand
Beierfeld	203/1	Heinrich-Heine-Straße 20	152.700,00 €	152.700,00 €
Beierfeld	203/1	Beierfelder Straße	28.000,00 €	2.027,52€
Waschleithe	31/1	Talstraße 43	95.000,00 €	10.000 €
Waschleite	113/24	Teilfläche Wohnbau	60.162,20 €	18.198,44
	113/24	Teilfläche Landwirtschaft		
Grünhain	113	Teilfläche Haus des Gastes	74.500,00 €	69.330,00 €
Summe			410.362,20 €	252.255,96 €

5. Kennzahlen der Schlüsselprodukte

5.1 Ziele der Schlüsselprodukte

Die Stadt Grünhain-Beierfeld hat für 8 Schlüsselprodukte Ziele aufgestellt, dessen Zielerreichung regelmäßig zu überprüfen ist.

Schlüsselprodukt	Hauptziele
Liegenschaftsmanagement	• bedarfsgerechte Bereitstellung und Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und betrieblichen Anlagen • effizienter Einsatz von Ressourcen
Ordnung und Sauberkeit	• Vermeidung von illegalen Mülldeponien • Aktualisierung Baumkataster
Feuerwehr	• Optimaler Schutz von Leben und Sachwerten • stetige Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge und Geräte
Schulen	• langfristige Bestandssicherung der Schulen in Grünhain-Beierfeld • Zusammenarbeit Schule und Wirtschaft
Schaubergwerk	• Senkung des Zuschusses pro Besucher • Erhöhung der Besucherzahlen
Tierpark	• Senkung des Zuschusses pro Besucher • Erhöhung der Besucherzahlen • Sicherung der Artenvielfalt
Kindertagesstätten	• Senkung des Zuschusses pro Kind • bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen • konstante Auslastung Kitaplätze
Neuschaffung von Straßen, Wege und Plätzen	• Verkehrssicherheit gewährleisten • Schaffung Infrastruktur für die Erhaltung des Wirtschafts- und Tourismusstandortes

5.2 Erreichungsgrad ausgewählter Kennzahlen

Produkt 252001 – Schaubergwerk – Zuschuss pro Besucher

Die Stadt Grünhain-Beierfeld betreibt ein Schaubergwerk mit dem Namen „Herkules-Frisch-Glück“. Dieses wird seit mehr als 90 Jahren betrieben und ist das älteste Schaubergwerk in Sachsen. Unser Bergwerk wird zu Führungszwecken genutzt. Darüber hinaus kann es als Veranstaltungsort und besonderer Ort für Eheschließungen genutzt werden. Auch in dieser kulturellen Einrichtung gilt vor allem der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit.

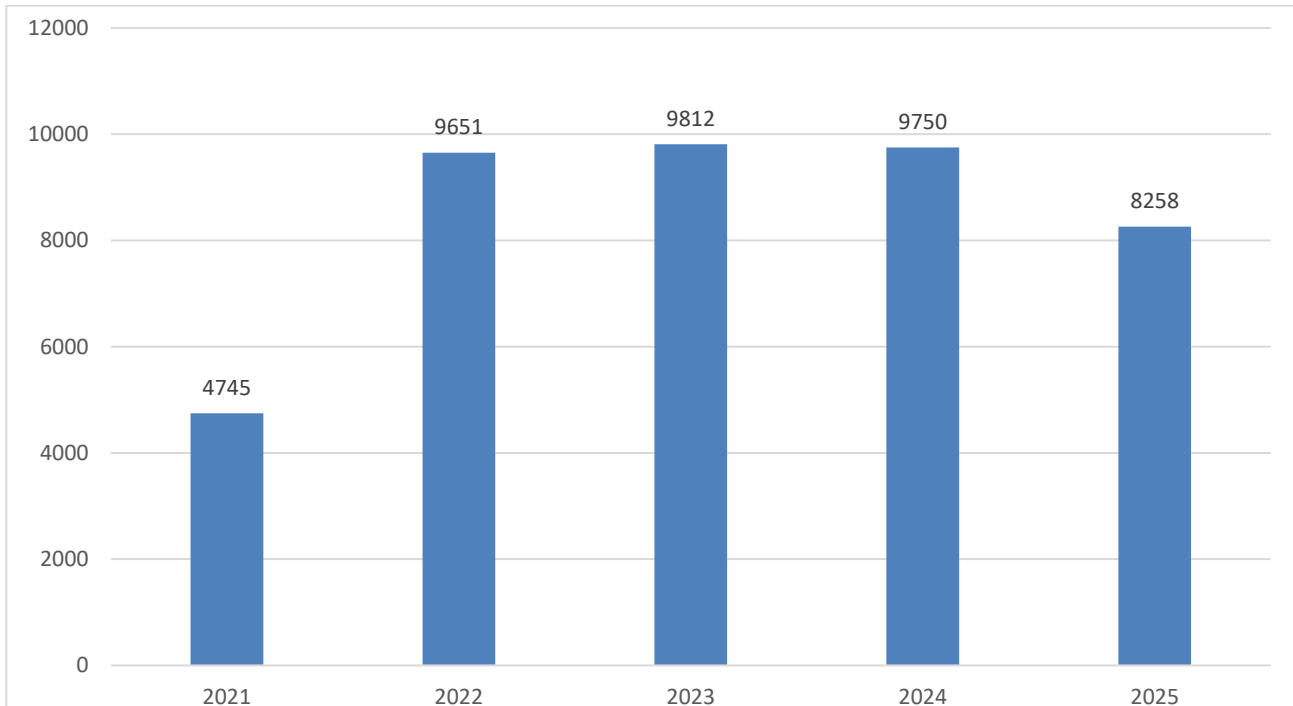


Abbildung 5: Entwicklung Besucherzahlen Bergwerk

Mit 8.258 Besuchern im Jahr 2025 waren diese leicht rückläufig zum Vorjahr.

Um die Wirtschaftlichkeit langfristig sicher zu stellen, gilt es mit attraktiven Angeboten und einer weiträumigen Streuung von Infomaterial in Hotels und Gaststätten diese zu sichern und vor allem mehr Touristen für unser Bergwerk zu gewinnen.

Denkbar wäre auch eine Kooperation mit Schulklassen z.B. für Forschertage.

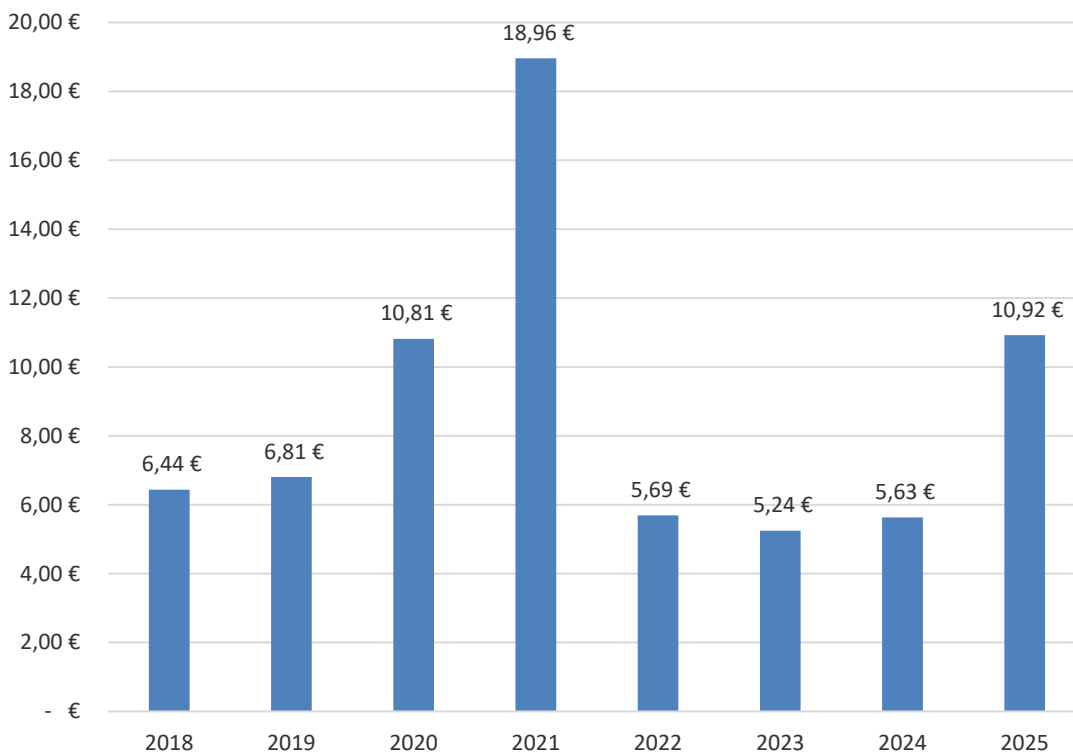


Abbildung 6: Zuschuss pro Besucher

Der Zuschuss pro Besucher ist 2025 stark angestiegen, dies ist durch den Besucherrückgang zu begründen.

Produkt 253003 – Natur- und Wildpark – Zuschuss pro Besucher

Im Folgenden sind zwei Diagramme über die Entwicklung der Besucherzahlen sowie über die Entwicklung des Zuschusses pro Besucher im Natur- und Wildpark Waschleithe dargestellt. Dabei ist ein direkter Zusammenhang zwischen beiden Kennzahlen zu erkennen.

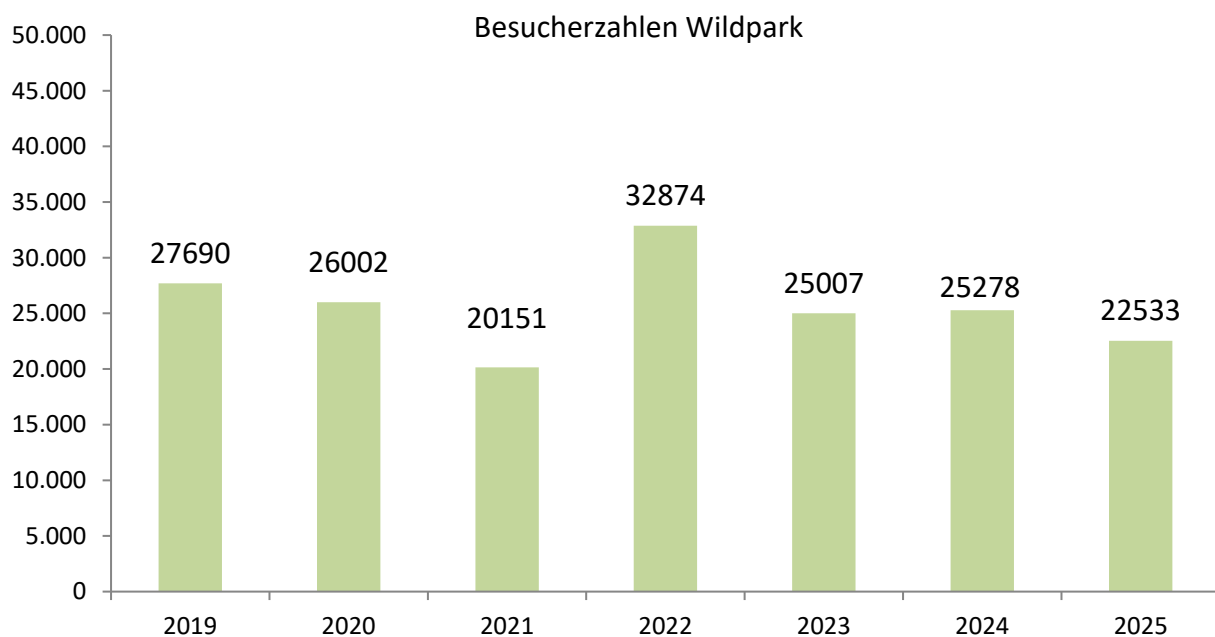


Abbildung 7: Entwicklung der Besucherzahlen im Natur- und Wildpark Waschleithe

Nach einem Anstieg der Besucher 2022 ist seit 2023 ein Rückgang der Besucherzahlen zu verzeichnen. Dem gilt es mit attraktiven Angeboten und einer weiträumigen Streuung von Infomaterial in Hotels und Gaststätten entgegenzuwirken um vor allem mehr Touristen für unsere Einrichtungen zu gewinnen.

Das neue Bienenhaus, welches im Jahr 2024 eröffnet wurde, soll zusätzliche Angebote für Gäste schaffen und somit für kontinuierliche Steigerungen der Besucherzahlen sorgen. Auch außerhalb des Bienenhauses sollen neue Führungen und Kurse angeboten werden.

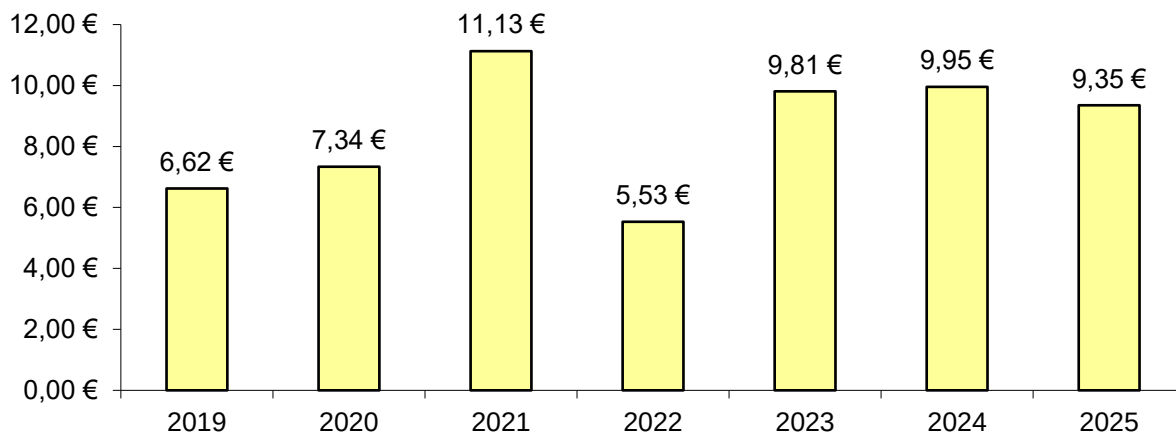


Abbildung 8: Zuschuss pro Besucher im Natur- und Wildpark Waschleithe

Die Zuschüsse, welche die Stadt Grünhain-Beierfeld pro Besucher zahlen muss, sind 2025 dennoch geringer als im Vorjahr, da in 2025 die Eintrittspreise angehoben worden.

Produkt 365200 – Kindertagesstätten – Bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen

In der Stadt Grünhain-Beierfeld befinden sich drei Kindertagesstätten, welche von freien Trägern bewirtschaftet werden. Die Standorte Beierfeld und Waschleithe werden durch die Johanniter-Unfall-Hilfe betrieben, der Standort Grünhain obliegt der Arbeiterwohlfahrt.

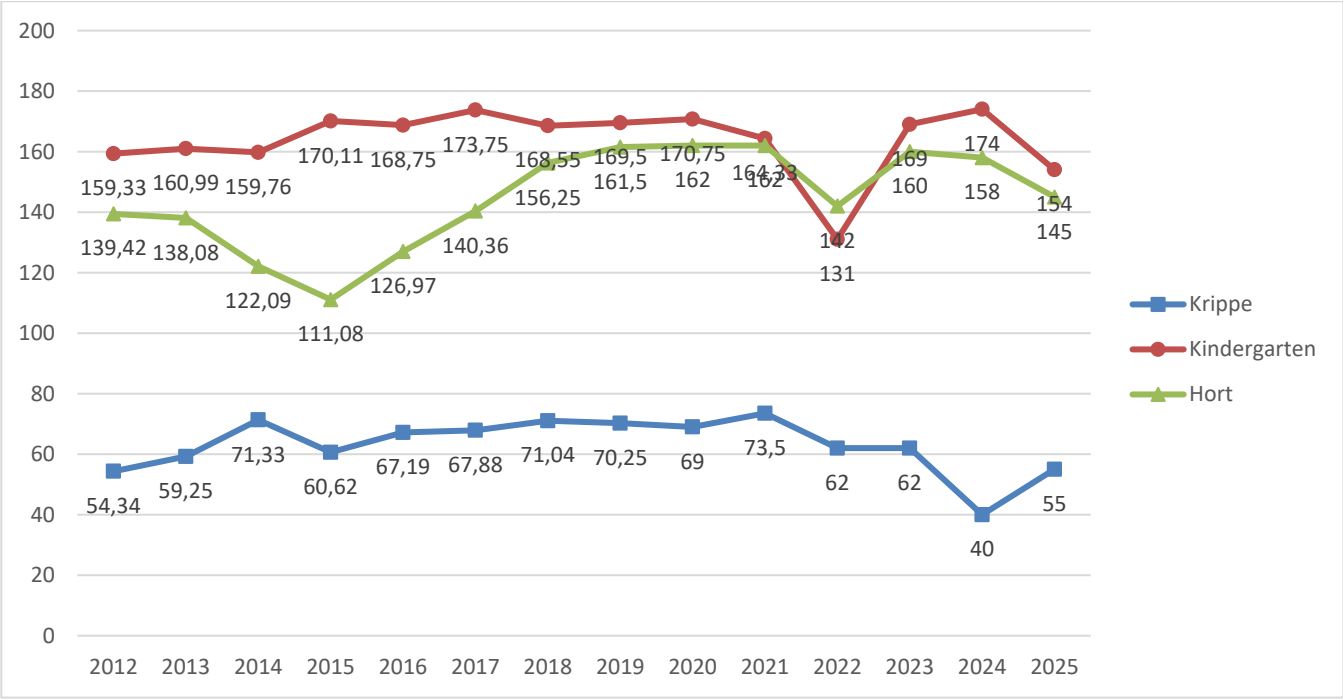


Abbildung 9: Entwicklung der Kinderzahlen in den Kindertagesstätten

Kita Grünhain			
	Kapazität	Angemeldet	Auslastung
Kindergrippe	35	17	62,86%
Kindergarten	65	51	90,77%
Hort	88	61	69,32%
Gesamt	188	129	68,62%

Kita Beierfeld			
	Kapazität	Angemeldet	Auslastung
Kindergrippe	30	21	70,00%
Kindergarten	83	57	68,67%
Hort	100	88	88,00%
Gesamt	213	166	77,93%

Kita Waschleithe			
	Kapazität	Angemeldet	Auslastung
Kindergrippe	17	8	47,06%
Kindergarten	25	31	124,00%
Hort	0	0	
Gesamt	44	39	88,64%

Die Auslastungsquote der drei Einrichtungen liegt im Durchschnitt bei ca. 75%.

Einige innovative Ideen für eine höhere Auslastung können folgende sein:

- Flexible Betreuungsmodelle
- Halbtags- und Ganztagsplätze flexibel kombinieren, inklusive kurzen „Schnupperwochen“ für neue Familien
- Kooperationen mit Arbeitgebern aus Grünhain-Beierfeld und den Nachbargemeinden
- Außenbereiche nutzen z.B. für Sinnespfade und jahreszeitlich wechselnde Beete

Produkt 215110 – Oberschule Grünhain-Beierfeld – Entwicklung Schülerzahlen

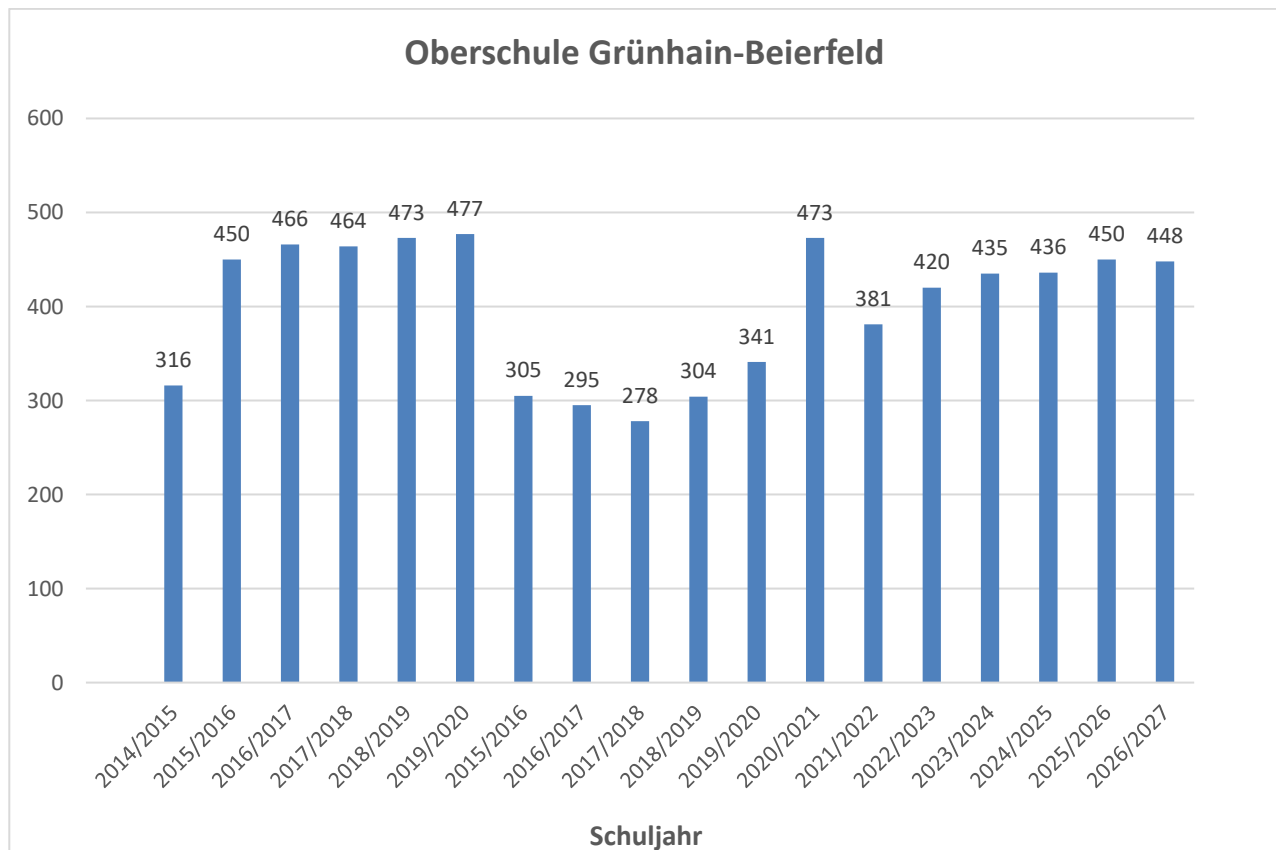


Abbildung 10: Entwicklung Schülerzahlen Oberschule

Die Schülerzahlen der Oberschule entwickeln sich noch positiv und sind zum Vorjahr konstant geblieben.

Durch die Anbindung an das Technikzentrum, werden auch Schüler aus den Nachbargemeinden angesprochen.

6. Finanzhaushalt 2027

6.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Stadt Grünhain-Beierfeld plant in 2027 mit Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 905.710 EUR. Darunter fällt neben Fördermitteln auch die Investitionspauschale mit 92.000 EUR, welche die Stadt ohne Zweckbindung nutzen kann.

6.2 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Investitionen und damit verbundene Auszahlungen wurden für das Haushaltsjahr 2027 auf das Strategisch Wichtigste begrenzt. Insgesamt sind 1.152.250 EUR an Auszahlungen für Investitionstätigkeit geplant.

7. Rücklagen

Die Rücklagenentwicklung (buchhalterisch = kein Geld) aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses stellt sich wie folgt dar:

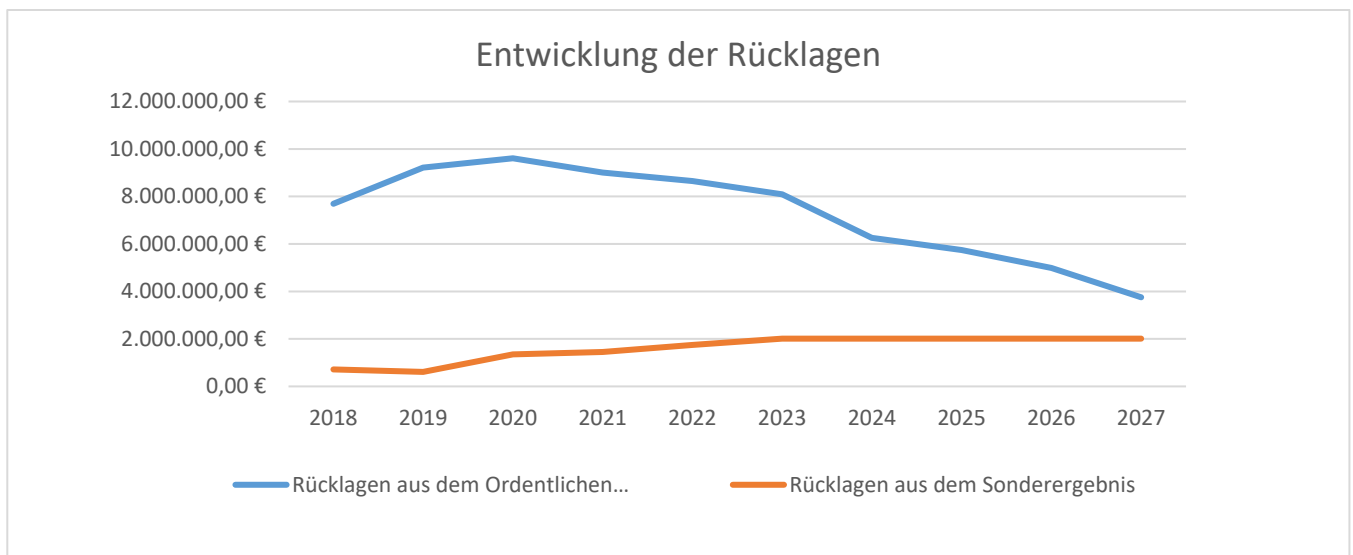


Abbildung 11: Entwicklung der Rücklagen seit 2018

Die Rücklage enthält auch nicht zahlungswirksame Erträge. Auch eine Rücklage aus dem Überschuss des Sonderergebnisses ist vorhanden. Sie ist zunächst stabil.

Jahr	Rücklagen aus dem	
	Ordentlichen Ergebnis	Sonderergebnis
2014	4.775.604,78 €	582.868,38 €
2015	5.430.274,53 €	561.318,43 €
2016	5.918.950,22 €	548.004,62 €
2017	6.744.794,80 €	671.849,81 €
2018	7.691.955,29 €	712.706,88 €
2019	9.214.515,02 €	611.185,45 €
2020	9.607.454,38 €	1.346.932,65 €
2021	9.004.194,38 €	1.447.232,65 €
2022	8.651.924,38 €	1.747.232,65 €
2023	8.089.724,38 €	2.012.232,65 €
2024	6.259.064,00 €	2.012.232,00 €
2025	5.746.031,00 €	2.012.232,00 €
2026	4.986.272,00 €	2.012.232,00 €
2027	3.753.832,38 €	2.012.232,00 €

Im Jahr 2027 soll das negative Gesamtergebnis mit dem Altvermögen verrechnet werden. Somit müssen 1.214.440 EUR aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen werden. Die Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses bleiben unverändert. Allerdings wird auch diese in den kommenden Jahren in Anspruch genommen werden müssen, wenn die Stadt Grünhain-Beierfeld weiterhin negative Ergebnisse erreicht und dieses mit den Rücklagen aus dem ordentlichen Ergebnis ausgleicht.

8. Schuldenstand Kreditentwicklung

In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Schuldenstände von 2026-2030, jeweils zum 31.12., sowie die jährliche Tilgung und die Pro-Kopf-Verschuldung dargestellt. In 2026 hat man einen Mietkauf für ein Bauhoffahrzeug abgeschlossen. Dies bildet ein kreditähnliches Rechtsgeschäft dar und wird daher in der nachfolgenden Tabelle mitgeführt. Die Schulden erhöhten sich in 2026 somit um 147.785,00 EUR. Nach 72 Monaten geht das Fahrzeug in den Besitz der Stadt über.

Schuldenstand	in €
Schuldenstand am 31.12.2026	2.256.443,92 €
Kreditaufnahme aus Kreditermächtigung	
Tilgung 2027	-221.453,81
Schuldenstand am 31.12.2027	2.034.990,11
Pro-Kopf-Verschuldung am 31.12.2027	362,68
geplante Tilgung 2028	-222.411,56
Schuldenstand am 31.12.2028	1.812.578,55
Pro-Kopf-Verschuldung am 31.12.2028	323,04
geplante Tilgung 2029	-223.402,34
Schuldenstand am 31.12.2029	1.589.176,21

Pro-Kopf-Verschuldung am 31.12.2029	283,23
geplante Tilgung 2030	-224.427,40
Schuldenstand am 31.12.2030	1.364.748,81
Pro-Kopf-Verschuldung am 31.12.2030	243,23

Im nachfolgenden Diagramm ist die Gesamtverschuldung seit 2017 grafisch dargestellt. Der Anstieg 2024 ist durch eine Kreditauszahlung zu erklären. Bis 2030 ist ein Rückgang der Verschuldung zu erkennen. Derzeit ist keine weitere Kreditaufnahme geplant.

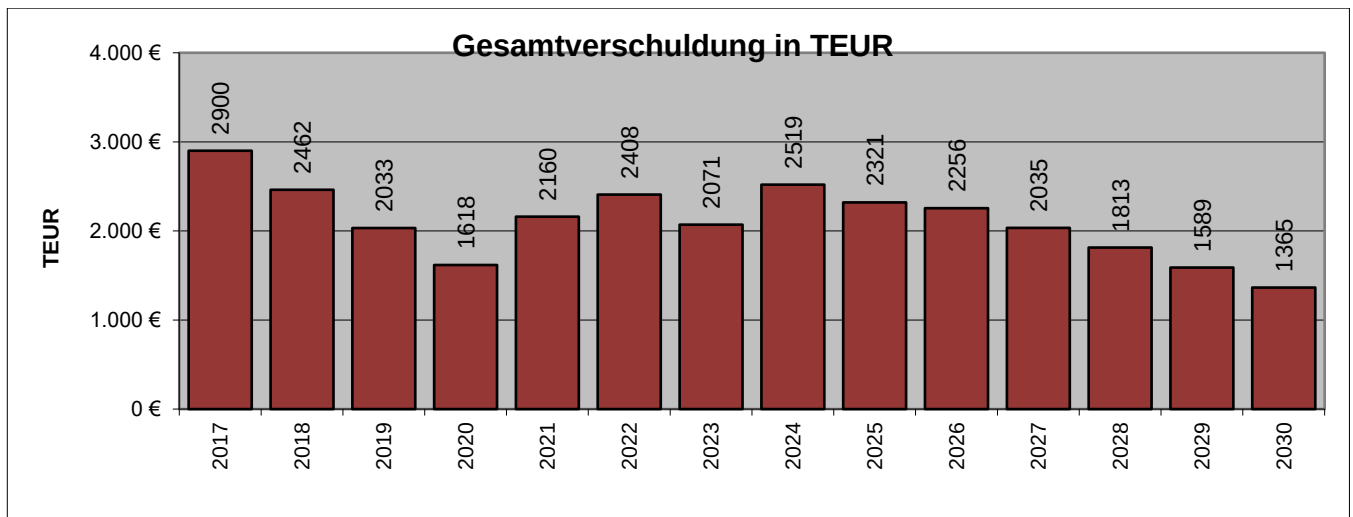


Abbildung 12: Entwicklung Schulden seit 2017

9. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel weisen voraussichtlich folgenden Stand aus:

	Ist 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030
voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	3.455.060 €	4.971.810 €	3.595.320 €	1.937.520 €	307.850 €
voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres	2.604.53 €	3.595.320 €	1.937.520 €	307.850 €	- 1.585.390 €

Voraussichtlich ist zum 31.12.2027 ein Endbestand von 3.595.320 EUR an liquiden Mitteln zu erwarten.

Der voraussichtliche Stand der liquiden Mittel zu Beginn des Haushaltsjahres 2027 beruht auf einer Hochrechnung. Herangezogen wurde der Stand der liquiden Mittel per 01.09.2026. Dieser betrug 4.278.736,91 EUR. Hier wurden die noch zu erwartenden Investitionseinzahlungen und –auszahlungen hinzugerechnet bzw. abgezogen sowie die laufenden Ein- und Auszahlung berücksichtigt – jeweils orientiert an den Vorjahreswerten. Um ungeplante Auszahlungen abzusichern, ist mit einem etwas geringeren Betrag geplant worden als es die Berechnung ergeben hat. Somit plant die Stadt für den 31.12.2026 einen liquiden Mittelbestand von voraussichtlich 4.971.810 EUR.

10. Übertrag von Haushaltsmitteln von 2026 nach 2027

Es werden Mittel aus nicht getätigten Investitionsvorhaben ins Folgejahr übertragen. Diese werden voraussichtlich sein: Die liquiden Mittel verringern sich aufgrund des Übertrags der Maßnahmen in 2027 um weitere 604.250,00 EUR. Bei einem liquiden Mittelbestand zum 31.12.2027 von voraussichtlich 4.971.810 EUR ist die Deckung der Maßnahmen in 2027 gesichert.

Titel	Maßnahmennr.	Auszahlung	Einzahlung	Saldo
Deckensanierung Wiesenstraße	5410010505	€ 146.200,00	€ 70.200,00	
Neubau Mauer Schnitzerheim	54100122	€ 125.000,00		
Wanderparkplatz	1113050009	€ 140.000,00	€ 75.000,00	
Sanierung Spiegelwaldhalle	211110001	€ 40.000,00		
Heizungsanlage Natur- und Wildpark Waschleithe	25300316	€ 30.000,00		
Umbau Kita Waschleithe	36520019	€ 320.000,00	€ 208.000,00	
Grundhafter Ausbau Friedrich-Engels-Str	54100120	€ 274.500,00	€ 137.250,00	
Deckensanierung Waschleithener Straße	5410010504	€ 162.000,00	€ 162.000,00	
Gewässerrenaturierung Oswaldbach	54100130	€ 5.000,00	€ -	
Instandsetzung Sockel Poliklinik	41200102	€ 8.000,00	€ -	
Instandsetzung Sockelbereich Eingang GS	211110007	€ 6.000,00	€ -	
		€ 1.256.700,00	€ 652.450,00	<u>604.250,00 €</u>

11. Investitionen

Bau Rastplatz historische Lok

Maßnahmennummer 5410011304

	Übertrag aus 2026	HH-Plan 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
	in EUR				
Auszahlungen		10.000			
Einzahlungen		7.000			
Eigenmittel		3.000			

Entlang einer Wanderroute sollen thematische Erinnerungspunkte zur regionalen Bahngeschichte errichtet werden. Am Standort des ehemaligen Bahnhofs ist zudem die Errichtung eines Unterstandes bzw. einer Wanderschutzhütte im Stil eines Wartehäuschens vorgesehen. Ergänzend sollen an ausgewählten Punkten digitale Informationsangebote zur geschichtlichen Einordnung geschaffen werden.

Integrierte Stadtentwicklung**Maßnahmennummer 1113050012**

	Übertrag aus 2026	HH-Plan 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
	in EUR				
Auszahlungen		30.000			
Einzahlungen		0			
Eigenmittel		30.000			

Die Stadt Grünhain-Beierfeld beabsichtigt die Erarbeitung eines integrierten Strategiekonzeptes „Grünhain-Beierfeld 2040 – zukunftsorientiert im Wandel“.

Ziel des Stadtentwicklungskonzeptes ist die Schaffung eines strategischen, nachhaltigen und zukunftsorientierten Handlungsrahmens für die weitere Entwicklung der Stadt.

Neubau Mauer Schnitzerheim**Maßnahmennummer 54100122**

	Übertrag aus 2026	HH-Plan 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
	in EUR				
Auszahlungen			125.000		
Einzahlungen			0		
Eigenmittel			125.000		

Am Gebäude Schnitzerheim in Beierfeld ist die Errichtung einer neuen Stützmauer zur Hangsicherung vorgesehen. Die Maßnahme dient der Stabilisierung des Böschungsbereichs und der dauerhaften Sicherung des angrenzenden Geländes zum Nachbarflurstück.

„Neue Mitte Beierfeld“**Maßnahmennummer 54100132**

	Übertrag aus 2026	HH-Plan 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
	in EUR				
Auszahlungen		40.000			
Einzahlungen		0			
Eigenmittel		40.000			

Im Bereich des ehemaligen Frischecenters im Ortsteil Beierfeld soll perspektivisch eine „Neue Mitte“ entwickelt werden. Unter Berücksichtigung des demografischen Wandels sollen insbesondere Möglichkeiten für eine bedarfsgerechte Versorgung und geeignete Angebote für ältere Einwohner geschaffen werden. Die Planungsleistungen dienen der Entwicklung und Neuordnung des Umfeldes unter besonderer Berücksichtigung einer funktionalen Gestaltung, der Aufenthaltsqualität sowie der Anforderungen an eine barrierefreie Erschließung und Nutzung.

Versetzung und Neugestaltung der Ortspyramide Beierfeld**Maßnahmennummer 54100134**

	Übertrag aus 2025	HH-Plan 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
	in EUR				
Auszahlungen		56.000			
Einzahlungen		28.000			
Eigenmittel		28.000			

Die Ortspyramide im Ortsteil Beierfeld soll an einen zentraleren und besser wahrnehmbaren Standort im Bereich der August-Bebel-Straße/Pestalozzistraße versetzt werden. Im Zuge der Maßnahme ist die Neugestaltung des Pyramiden- und Begegnungsplatzes einschließlich der erforderlichen technischen Infrastruktur vorgesehen. Ziel ist es, die Ortspyramide als identitätsstiftendes Element und regionales Kulturgut dauerhaft zu sichern, ihre Sichtbarkeit zu verbessern und gleichzeitig einen attraktiven, barrierearm erreichbaren Aufenthalts- und Begegnungsbereich für Einwohner und Gäste zu schaffen. Die Umsetzung ist unter Einsatz von Fördermitteln aus dem LEADER-Programm vorgesehen.

Kloster Grünhain**Maßnahmennummer 1113050010**

	Übertrag aus 2026	HH-Plan 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
	in EUR				
Auszahlungen		50.000	50.000	50.000	50.000
Einzahlungen		0	0	0	0
Eigenmittel		50.000	50.000	50.000	50.000

Für das Kloster Amtsgebäude Grünhain sind Planungsleistungen zur strategischen Entwicklung des Objektes vorgesehen. Ziel ist die Erarbeitung konzeptioneller Grundlagen für eine zukünftige Nutzung sowie die Vorbereitung möglicher Fördermittelanträge. Hierfür sollen erste Planungs- und Untersuchungsleistungen gesichert werden, um belastbare Entscheidungs- und Antragsgrundlagen zu schaffen.

Kommunale Wärmeplanung**Maßnahmennummer 1113050011**

	Übertrag aus 2026	HH-Plan 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
	in EUR				
Auszahlungen			80.000		
Einzahlungen			0		
Eigenmittel			80.000		

Für die Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung sind finanzielle Mittel vorgesehen. Diese dienen der Sicherstellung und Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen sowie der entsprechenden Auflagen im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung. Ziel ist die Erarbeitung einer strategischen Planungsgrundlage für eine zukunftsfähige und nachhaltige Wärmeversorgung im Gemeindegebiet.

Beschaffung Verkaufsstände**Maßnahmennummer 28100401**

	Übertrag aus 2025	HH-Plan 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
	in EUR				
Auszahlungen		25.000			
Einzahlungen		18.750			
Eigenmittel		6.250			

Für zukünftige Feste und Veranstaltungen der Stadt Grünhain-Beierfeld sollen eigene Verkaufsstände angeschafft werden.

Investitionsbedarf Rathaus**Maßnahmennummer 111305100**

	Übertrag aus 2026	HH-Plan 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
	in EUR				
Auszahlungen		15.000	10.000	5.000	5.000
Einzahlungen		0	0	0	0
Eigenmittel		15.000	10.000	5.000	5.000

In dieser Position sind im Allgemeinen Mittel für Anschaffungen innerhalb des Rathauses geplant. Dies könnten bei Bedarf z.B. die Neuanschaffung von Büromöbeln o. ä. sein.

Errichtung Fahrradparcours Beierfeld**Maßnahmennummer 54100137**

	Übertrag aus 2026	HH-Plan 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
	in EUR				
Auszahlungen		25.000			
Einzahlungen		0			
Eigenmittel		25.000			

Auf einer zentral zwischen den drei Ortsteilen Grünhain, Beierfeld und Waschleithe gelegenen Fläche soll gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen und weiteren interessierten Gruppen ein Fahrradparcours bzw. eine Fahrrad-Cross Strecke entstehen. Die Umsetzung ist als Gemeinschaftsprojekt unter aktiver Beteiligung der zukünftigen Nutzer vorgesehen. Der Haushaltsansatz dient insbesondere der Bereitstellung der erforderlichen Materialien und sonstigen Aufwendungen für die gemeinschaftliche Herstellung des Parcours. Mit der Maßnahme soll ein ortsteilübergreifendes, frei zugängliches Freizeitangebot geschaffen und zugleich das gemeinschaftliche Engagement von Kindern und Jugendlichen gefördert werden.

Investitionsbedarf Bauhof**Maßnahmennummer 5730021000**

	Übertrag aus 2026	HH-Plan 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
	in EUR				
Auszahlungen		35.000			
Einzahlungen		0			
Eigenmittel		35.000			

Diese Planungsstelle stellt eine Sammelposition dar. Hieraus werden bei Bedarf Anschaffungen für den Bauhof getätigt. Geplant sind bspw. ein GPS-Vermessungssystem, ein Vibrationsstampfer oder ein Rasenmäher für den Bauhof.

Traktor Natur- und Wildpark Waschleithe**Maßnahmennummer 25300313**

	Übertrag aus 2025	HH-Plan 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
	in EUR				
Auszahlungen		40.000			
Einzahlungen		0			
Eigenmittel		40.000			

Da die Reparaturkosten für den bestehenden Traktor enorm sind, soll hier ein neues Fahrzeug beschafft werden.

Spielplatz Natur- und Wildpark Waschleithe**Maßnahmennummer 25300309**

	Übertrag aus 2026	HH-Plan 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
	in EUR				
Auszahlungen		30.000			
Einzahlungen		0			
Eigenmittel		30.000			

Im Natur- und Wildpark Waschleithe ist die Erneuerung des Spielplatzbereiches vorgesehen. Geplant ist die Anschaffung und Errichtung eines neuen Spielgerätes bzw. einer kleineren Spiellandschaft zur Attraktivitätssteigerung der Anlage. Für 2027 sind aus aktueller Sicht keine Fördermittelaufträge bekannt. Ziel ist es dennoch, die Umsetzung der Maßnahme unter Einbindung von Fördermitteln zu erreichen.

Ausstattung Oberschule**Maßnahmennummer 21511011**

	Übertrag aus 2026	HH-Plan 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
	in EUR				
Auszahlungen		5.000			
Einzahlungen		0			
Eigenmittel		5.000			

In der Oberschule müssen sukzessive defekte Stühle und Tische ersetzt werden.

Erschließung Gewerbegebiet Grünhain BG III**Maßnahmennummer 5410011303**

	Übertrag aus 2026	HH-Plan 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
	in EUR				
Auszahlungen		10.000	10.000	10.000	10.000
Einzahlungen		0	0	0	0
Eigenmittel		10.000	10.000	10.000	10.000

Für die Erweiterung des Baugebietes III im Gewerbegebiet Grünhain ist eine weitere Erschließung einschließlich Straßenbau und Löschwasserbehälter erforderlich. Dafür soll im Rahmen der GRW-Infra ein weiterer Fördermittelantrag gestellt werden. Dabei kann durch die Anbindung von Unternehmen an das überregionale Straßennetz bei Einfügen in eine regionale Entwicklungsstrategie oder des Vorhandenseins einer interkommunalen Kooperation ein Fördersatz von 90 % erreicht werden. Voraussetzung für die Erschließung und den damit verbundenen Fördermittelantrag ist allerdings, dass alle Grundstücke des Baugebietes auch Eigentum der Stadt sind. Da dies noch nicht der Fall ist, muss die Stadt erst die notwendigen Grundstücke kaufen. In Folge dessen kann erst ein Bebauungsplan erstellt werden, welcher die Grundlage für die Erschließung des Gewerbegebietes ist. Da die Stadt derzeit finanziell nicht in der Lage ist, mehrere Grundstücke zu kaufen, wird die Erschließung vorerst „stillgelegt“. Stattdessen werden Planungskosten eingestellt.

Handlauf poliklinisches Zentrum**Maßnahmennummer 41200103**

	Übertrag aus 2026	HH-Plan 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
	in EUR				
Auszahlungen		10.000			
Einzahlungen		0			
Eigenmittel		10.000			

Im Bereich des Poliklinischen Zentrums ist die Errichtung eines Handlaufes vorgesehen, entlang des Gehweges zwischen der Pestalozzistraße und der Bernsbacher Straße. Gleichzeitig verbindet der Handlauf die beiden Gebäudeeingänge und soll insbesondere älteren und mobilitätseingeschränkten

Personen eine sichere Nutzung des Weges ermöglichen. Die Maßnahme dient der Verbesserung der Barrierefreiheit und Verkehrssicherheit.

Grundhafter Ausbau Friedrich-Engels-Straße

Maßnahmennummer 54100120

	Übertrag aus 2026	HH-Plan 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
	in EUR				
Auszahlungen		516.250			
Einzahlungen		252.600			
Eigenmittel		263.650			

Der grundhafter Ausbau der Friedrich-Engels-Straße 1. BA im OT Beierfeld erfolgt als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Zweckverband Wasserwerke Westerzgebirge. Die Finanzierung erfolgt unter Einsatz von Fördermitteln aus dem Kommunalbudget.

Einbau neue Heizungsanlage Kombination Gas/Wärmepumpe, Multifunktionsspeicher

Maßnahmennummer 365200161

	Übertrag aus 2026	HH-Plan 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
	in EUR				
Auszahlungen		75.000			
Einzahlungen		22.000			
Eigenmittel		53.000			

Für die Kindertagesstätte in Beierfeld ist die Erneuerung der Heizungsanlage vorgesehen. Geplant ist eine kombinierte Heizlösung aus Gas und Wärmepumpe unter Einbindung der vorhandenen Photovoltaikanlage sowie die Installation eines Multifunktionsspeichers zur zukünftigen Nutzung regenerativ erzeugter Energie.

Beschaffung Fahrzeug für die Verwaltung

Maßnahmennummer 11160020006

	Übertrag aus 2026	HH-Plan 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
	in EUR				
Auszahlungen		25.000			
Einzahlungen		0			
Eigenmittel		25.000			

Der Leasingvertrag des bestehenden Fahrzeuges für die Verwaltung läuft aus, somit muss eine Neuanschaffung erfolgen.

Exchange Server**Maßnahmennummer 11160020005**

	Übertrag aus 2026	HH-Plan 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
	in EUR				
Auszahlungen		15.000			
Einzahlungen		0			
Eigenmittel		15.000			

Investitionsbedarf Natur- und Wildpark**Maßnahmennummer 253003100**

	Übertrag aus 2026	HH-Plan 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
	in EUR				
Auszahlungen		10.000	10.000	10.000	
Einzahlungen		0	0	0	
Eigenmittel		10.000	10.000	10.000	

Für kleinere Investitionen wird eine Pauschale im Haushalt aufgenommen. In 2027 sollen hiervon z.B. eine Kühlzelle für die Aufbewahrung von Frischfutter und ein Verkaufsautomat für Getränke und Snacks angeschafft werden.

Fitnessparcours im Freien**Maßnahmennummer 42410006**

	Übertrag aus 2026	HH-Plan 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
	in EUR				
Auszahlungen		30.000			
Einzahlungen		0			
Eigenmittel		30.000			

Um die Attraktivität der Stadt Grünhain-Beierfeld zu steigern und wieder jüngere Familien in die Stadt zu locken, soll ein Fitnessparcours im Freien errichtet werden. Dieser könnte beispielsweise im Freizeitpark Grünhain oder zentral auf einer Fläche zwischen den drei Ortsteilen Grünhain, Beierfeld und Waschleithe entstehen. Das Projekt soll mit Hilfe von Fördermitteln realisiert werden. Sobald ein Förderaufruf startet, wird sich die Stadt mit diesem Projekt daran beteiligen.

Grundhafter Ausbau Franz-Mehring-Straße**Maßnahmennummer 54100117**

	Übertrag aus 2026	HH-Plan 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
	in EUR				
Auszahlungen			553.500		
Einzahlungen			275.000		

Eigenmittel			278.500		
-------------	--	--	---------	--	--

Vorgesehen ist der grundhafte Ausbau der Franz-Mehring-Straße im Ortsteil Beierfeld als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Zweckverband Wasserwerke Westerzgebirge. Die Maßnahme dient der nachhaltigen Erneuerung und Sicherung der kommunalen Verkehrsinfrastruktur. Die Finanzierung erfolgt unter Einsatz von Fördermitteln nach § 4 der Kommunalinvestitionskraftverstärkungsverordnung (KomInvStärkVO).

Barrierefreier Zugang zur Bushaltestelle „Warte“ Grünhain

Maßnahmennummer 5410011305

	Übertrag aus 2026	HH-Plan 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
	in EUR				
Auszahlungen		15.000			
Einzahlungen		0			
Eigenmittel		15.000			

Im Bereich der Alten Post soll die fußläufige Verbindung zwischen der Schwarzenberger Straße und der Auer Straße barrierefrei umgestaltet werden. Hierzu ist vorgesehen, die vorhandene Treppenanlage als bestehendes Hindernis zu beseitigen und den Fußweg entsprechend anzupassen. Die Maßnahme dient insbesondere der Verbesserung der Erreichbarkeit der angrenzenden Bushaltestelle sowie der sicheren und möglichst barrierefreien Nutzung der Wegeverbindung für alle Bevölkerungsgruppen.

Hochwasserschutz – Beseitigung hydraulischer Abflusshindernisse

Maßnahmennummer 54100138

	Übertrag aus 2026	HH-Plan 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
	in EUR				
Auszahlungen		100.000			
Einzahlungen		75.000			
Eigenmittel		25.000			

Vorgesehen sind Maßnahmen zur Verbesserung des hydraulischen Abflusses an kommunalen Gewässern. Hierzu sollen bestehende hydraulische Engstellen untersucht und erforderliche bauliche Maßnahmen, insbesondere an Gewässersohle, Durchlässen und Brückenbauwerken, umgesetzt werden.

Investitionsbedarf IT

Maßnahmennummer 11160020001

	Übertrag aus 2026	HH-Plan 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
	in EUR				
Auszahlungen		15.000			
Einzahlungen		0			
Eigenmittel		15.000			

Um die Verwaltungsabläufe effizienter zu gestalten, soll ein Tonaufnahmegerät für Sitzungszwecke, und eine digitale Präsentationstafel für die Sitzungen angeschafft werden. Außerdem soll die Telefonanlage

erneuert werden. Die Investitionspauschale umfasst aber auch Mittel für Laptops, PCs oder Monitore, falls Neuanschaffungen notwendig werden.

12. Instandsetzungsmaßnahmen

Garagentore Feuerwehr Grünhain

Maßnahmennummer 126001008

	Übertrag aus 2026	HH-Plan 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
	in EUR				
Auszahlungen		30.000			
Einzahlungen		0			
Eigenmittel		30.000			

Am Feuerwehrgerätehaus Grünhain ist die Erneuerung der beiden vorhandenen, altersbedingt verschlissenen Garagentore vorgesehen. Damit soll insbesondere die jederzeitige Funktionsfähigkeit der Toranlagen und somit ein zuverlässiges und ungehindertes Ausrücken der Feuerwehr im Einsatzfall gewährleistet werden. Im Zuge der Arbeiten werden zudem die erforderlichen Instandsetzungen an der Fassade ausgeführt sowie die angrenzenden Sockelbereiche überarbeitet.

Instandsetzung kommunaler Gebäude

Maßnahmennummer 1113050001

	Übertrag aus 2026	HH-Plan 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
	in EUR				
Auszahlungen		25.000	25.000	25.000	
Einzahlungen		0	0	0	
Eigenmittel		25.000	25.000	25.000	

Für die Instandsetzung unserer kommunalen Gebäude wird regelmäßig Geld eingeplant. Oftmals fallen unerwartete Reparaturen an, die über diese Maßnahmennummer finanziell abgesichert werden.

Instandsetzung Treppenanlage FFW Beierfeld

Maßnahmennummer 126001009

	Übertrag aus 2026	HH-Plan 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
	in EUR				
Auszahlungen		25.000			
Einzahlungen		0			
Eigenmittel		25.000			

Instandhaltungsmaßnahmen Grundschule Grünhain**Maßnahmennummer 211110200**

	Übertrag aus 2026	HH-Plan 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
	in EUR				
Auszahlungen		15.000	10.000	10.000	10.000
Einzahlungen		0	0	0	0
Eigenmittel		15.000	10.000	10.000	10.000

Es bedarf regelmäßigen Instandhaltungsmaßnahmen, welche mit einer jährlich eingeplanten Pauschale sichergestellt werden sollen. Hierzu zählen insbesondere die Instandsetzung der Außenfassade, Erneuerung von Pflastersteinen oder die Reparatur der Treppe.

Instandhaltungsmaßnahmen Oberschule Beierfeld**Maßnahmennummer 2151100001**

	Übertrag aus 2026	HH-Plan 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
	in EUR				
Auszahlungen		10.000			
Einzahlungen		0			
Eigenmittel		10.000			

In der Oberschule ist die schrittweise malermäßige Instandsetzung der Klassenzimmer vorgesehen. Die Arbeiten dienen der Beseitigung nutzungsbedingter Abnutzungserscheinungen sowie der Sicherstellung eines ordnungsgemäßen und hygienisch angemessenen Zustandes der Unterrichtsräume. Damit sollen geeignete Rahmenbedingungen für einen dauerhaften und störungsfreien Schulbetrieb gewährleistet werden.

Instandsetzungen Technikzentrum**Maßnahmennummer 2151110001**

	Übertrag aus 2026	HH-Plan 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
	in EUR				
Auszahlungen		10.000			
Einzahlungen		0			
Eigenmittel		10.000			

Am Nebengebäude des Technikzentrums ist die Instandsetzung des vorhandenen Sockelbereiches vorgesehen. Durch die Beseitigung bestehender Schäden und die fachgerechte Überarbeitung des Sockels soll die Gebäudesubstanz nachhaltig geschützt und der weitere Substanzerhalt des Gebäudes sichergestellt werden.

Instandsetzung Fassade Schnitzerheim**Maßnahmennummer 54100135**

	Übertrag aus 2026	HH-Plan 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
	in EUR				
Auszahlungen		25.000			
Einzahlungen		0			
Eigenmittel		25.000			

Am Schnitzerheim sind Instandsetzungsarbeiten an der Fachwerkfassade erforderlich. Das zwischen den Fachwerkfeldern vorhandene Ziegelmauerwerk weist teilweise keine ausreichende Verbindung mehr mit der Fachwerkkonstruktion auf, sodass sich einzelne Ziegel lösen bzw. herausfallen. Die schadhaften Ausfachungen sollen daher fachgerecht instand gesetzt bzw. in erforderlichen Teilbereichen erneuert werden. Die Maßnahme dient der Sicherung der Gebäudesubstanz sowie dem dauerhaften Erhalt der Fachwerkfassade.

Erneuerung Stützwand Salzweg**Maßnahmennummer 54100136**

	Übertrag aus 2026	HH-Plan 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
	in EUR				
Auszahlungen		30.000			
Einzahlungen		0			
Eigenmittel		30.000			

Im Bereich des Salzweges ist die Erneuerung einer vorhandenen, sanierungsbedürftigen Stützwand vorgesehen. Die bestehende Mauer soll vollständig zurückgebaut und durch eine neue Stützkonstruktion aus Beton-L-Elementen ersetzt werden. Die Maßnahme dient der dauerhaften Sicherung des angrenzenden Geländes sowie der Gewährleistung der Standsicherheit und Verkehrssicherheit im Bereich des Salzweges.

Instandsetzung bauliche Anlagen Natur- und Wildpark**Maßnahmennummer 253003001**

	Übertrag aus 2026	HH-Plan 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
	in EUR				
Auszahlungen		10.000	10.000	10.000	
Einzahlungen		0	0	0	
Eigenmittel		10.000	10.000	10.000	

Instandsetzung Minigolfanlage Grünhain**Maßnahmennummer 42410004**

	Übertrag aus 2026	HH-Plan 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
	in EUR				
Auszahlungen		10.000			
Einzahlungen		0			
Eigenmittel		10.000			

Instandsetzungsarbeiten Freizeitpark Grünhain**Maßnahmennummer 42410005**

	Übertrag aus 2026	HH-Plan 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
	in EUR				
Auszahlungen		35.000			
Einzahlungen		0			
Eigenmittel		35.000			

In den Sanitärbereichen der Badestelle Grünhain ist aufgrund des bestehenden baulichen Zustandes die Erneuerung der beiden Duschen vorgesehen. Die Maßnahme dient der Verbesserung der sanitären Bedingungen sowie dem dauerhaften Erhalt und der bedarfsgerechten Nutzung der Einrichtung. Von den eingeplanten Mitteln sollen weiterhin in den kommenden Jahren die vorhandenen Wohnmobilstellplätze ertüchtigt werden oder der Zaun repariert werden.

Instandsetzung Straßenbeleuchtung**Maßnahmennummer 54100103**

	Übertrag aus 2026	HH-Plan 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
	in EUR				
Auszahlungen		30.000			
Einzahlungen		0			
Eigenmittel		30.000			

Im Zuge des, durch die MITNETZ Strom, vorgesehenen Rückbaus der bestehenden Freileitungen und der Verlegung der Stromversorgung in den unterirdischen Bereich soll die Straßenbeleuchtung entlang der Oswaldtalstraße in Richtung Waschleite erneuert werden. Durch die zeitliche Koordinierung der Maßnahmen können notwendige Tiefbauarbeiten gemeinsam genutzt und eine wirtschaftliche Umsetzung der neuen Straßenbeleuchtung erreicht werden.

Gewässerinstandhaltung**Maßnahmennummer 54100133**

	Übertrag aus 2026	HH-Plan 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
	in EUR				
Auszahlungen		50.000			
Einzahlungen		0			
Eigenmittel		50.000			

Im Rahmen der laufenden Gewässerunterhaltung sind Instandsetzungsarbeiten an schadhaften bzw. sanierungsbedürftigen Bereichen der kommunalen Gewässer erforderlich. Hierbei sollen insbesondere Schäden im Bereich der Bachsohle und des Bachbettes beseitigt werden, die der Unterhaltungspflicht der Stadt unterliegen. Die Maßnahmen dienen der Sicherung des ordnungsgemäßen Gewässerzustandes sowie der dauerhaften Gewährleistung des schadlosen Wasserabflusses.

13. Verpflichtungsermächtigungen

Im Haushaltsjahr 2027 soll es für die Maßnahmennummer 54100117 „Grundhafter Ausbau Franz-Mehring-Straße“ eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 553.500 € geben, damit die für 2028 geplante Maßnahme bereits in 2027 ausgeschrieben und ggfs. vergeben werden kann.

14. Vermögensentwicklung (Anlagevermögen)

Die Vermögensentwicklung des Anlagevermögens lässt sich aus der Differenz zwischen Vermögensveräußerungen und Abschreibungen (Vermögensverzehr) gegenüber den Investitionsausgaben ablesen. Danach stellt sich die Vermögensentwicklung der Stadt Grünhain-Beierfeld mit dem vorgelegten Haushaltsplanentwurf im Finanzplanungszeitraum wie folgt dar:

Haushaltsjahr	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Investitionsausgaben	413.000	496.400	1.856.700	1.152.250	758.500	75.000	65.000
./. Vermögensveräußerung	440.000	548.510		410.360			
./. Abschreibungen	1.984.810	1.997.790	1.866.240	1.868.310	1.968.630	1.946.940	1.915.910
Vermögensentwicklung	-2.011.810	-2.049.900	-9.540	-1.126.420	-1.210.130	-1.871.940	-1.850.910

Über den Finanzplanungszeitraum 2028-2030 können noch keine genauen Aussagen getroffen werden, da die Stadt ihre Investitionen kurzfristig nur für ein Folgejahr plant. Auch über die Vermögensveräußerung lassen sich nur ungenaue Aussagen treffen.

15. Durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer

Die durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer einer Kommune ist der Quotient aus den Verbindlichkeiten für Kreditaufnahmen einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile für Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und der ordentlichen Tilgung.

Haushaltsjahr	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zum 01.01.	2.071.925	2.525.725	2.320.828	2.108.659	1.887.205	1.664.794	1.441.391
Einzahlung aus Kreditaufnahmen	750.000		147.785				
Ausz. für ordentliche Tilgung und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	296.200	197.900	212.169	221.454	222.412	223.402	224.427
als Investitionsauszahlungen veranschlagte Tilgungsanteile für Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften							
rechnerische Tilgungsdauer in Jahren	9,53	12,76	11,64	9,52	8,49	7,45	6,42

Der Mietkauf des Bonetti für den Bauhof im Haushaltsjahr 2026 stellt ein kreditähnliches Verhältnis dar. Aus diesem Grund erhöht sich der Auszahlungsbetrag für ordentliche Tilgung ab 2026 geringfügig.

16. Entwicklung des Zahlungsmittel- und Finanzmittelsaldos

Entwicklung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit umfasst alle zahlungsrelevanten Geschäftsvorfälle des Ergebnishaushaltes zuzüglich sonstiger haushaltswirksamer Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Die Finanzplanung weist in den Jahren 2026 bis 2030 erstmals negative Beträge im Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus. Dies zeigt, dass den Auszahlungen für die laufende Verwaltung nicht ausreichend Einzahlungen entgegenstehen und hier ein dringender Handlungsbedarf besteht.

Entsprechend dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf wird sich dieser im Finanzplanungszeitraum wie folgt entwickeln:

Haushaltsjahr	Ist 2025	2026	2027	2028	2029	2030
Einzahlungen	12.486.026,52 €	11.049.530 €	10.591.200 €	10.333.860 €	10.152.810 €	9.898.000 €
Auszahlungen	10.318.771,35 €	11.332.010 €	11.499.690 €	11.377.740 €	11.576.070 €	11.593.810 €
Saldo	2.167.255,17 €	-282.480 €	-908.490 €	-1.043.880 €	-1.423.260 €	-1.695.810 €

Entwicklung des Finanzierungsmittelüberschusses oder Finanzierungsmittelfehlbetrages

Zur Berechnung des Finanzierungsmittelüberschuss- oder Fehlbetrages werden zuzüglich zu dem unter Punkt 16.1 dargestellten Finanzierungssaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit auch die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit einbezogen.

Der Finanzierungsmittelsaldo wird sich voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Haushaltsjahr	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Finanzierungs- mittelsaldo	-198.500 €	-198.600 €	-1.155.030 €	-1.435.380 €	-1.406.260 €	-1.668.810 €

17. Kassenlage

Ein sparsamer Umgang mit Kassenmittel muss dringend angestrebt werden, um die Zahlungsfähigkeit dauerhaft zu gewährleisten. Die Forderungen sind so gering wie möglich zu halten und durch konsequente Beitreibungsmaßnahmen zu minimieren. Gleichzeitig ist die Bewertung der Forderungen nach den gültigen gesetzlichen Vorschriften jährlich zu sichern.

Der Kassenkredit wird festgesetzt auf 2.200.000 €.

18. Entwicklung des Basiskapitals

Das Basiskapital ergibt sich als Überschuss der Aktivposten über die gesondert auszuweisenden Rücklagen sowie die weiteren Passivposten, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten. Entsprechend stellt das Basiskapital eine rechnerische Größe dar.

Zum 01.01.2027 beträgt das Basiskapital 24.191.844,38 EUR.

Die Entwicklung des Basiskapitals in den Folgejahren ist jeweils vom Jahresergebnis der Stadt Grünhain-Beierfeld abhängig.

19. Chancen und Risiken

19.1 Wirtschaftsentwicklung

Die Beschäftigtenrate in Grünhain-Beierfeld liegt derzeit bei rund 2500 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen.

Der weitere Ausbau des Gewerbegebietes III in Grünhain ist vordringliche Aufgabe der nächsten Jahre und wird die Beschäftigungsquote weiter festigen. Außerdem ist eine weitere Erschließungsstraße geplant, welche das Gewerbegebiet BG II mit dem Gewerbegebiet BG III verbindet.

Für die Realisierung des Projekts BG III muss die Stadt noch weitere Grundstücke erwerben.

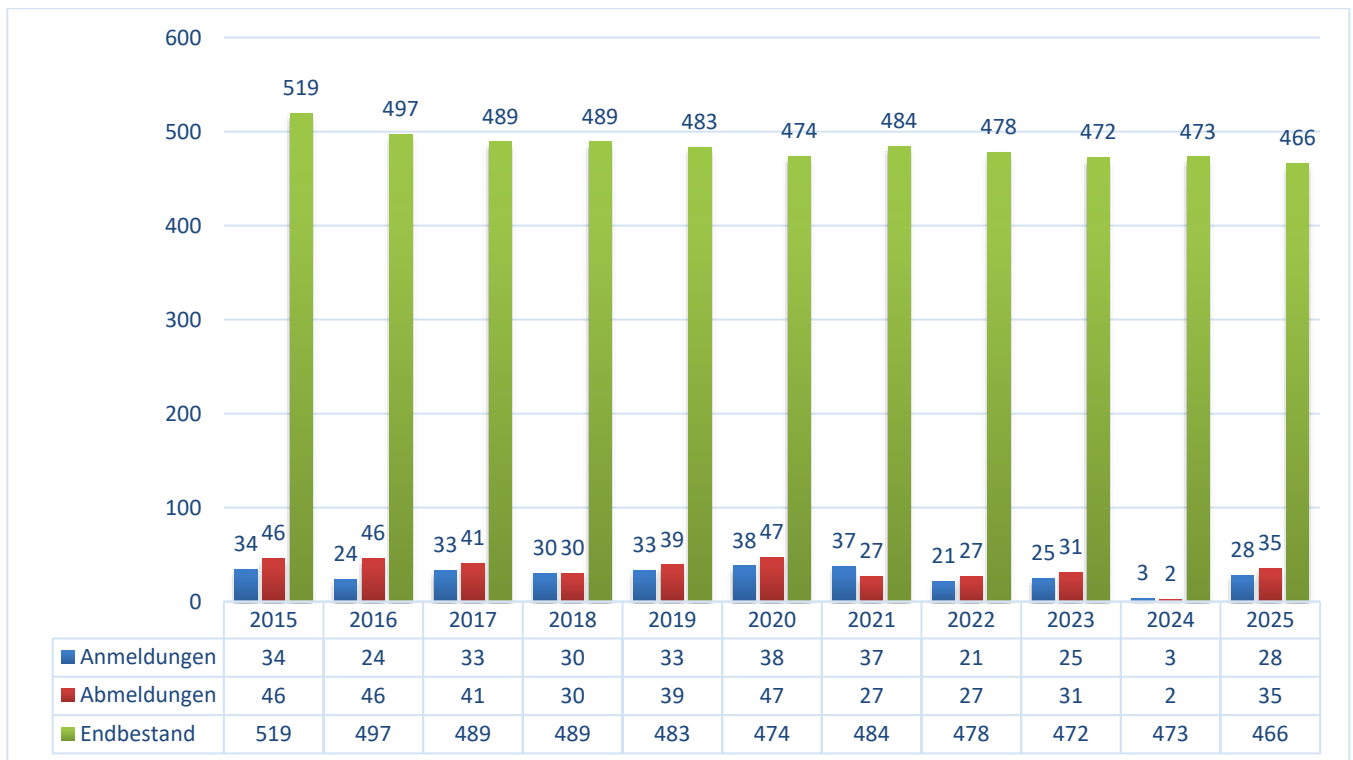


Abbildung 13: Gewerbeentwicklung bis zum 31.12.2025

19.2 Bildungsstandort

Der Bildungsstandort Grünhain-Beierfeld konnte auf Grund der in der Vergangenheit gefassten Beschlüsse weiter gefestigt werden. Die Ausrichtung zu einem praxisnahen, technisch orientierten Standort spiegelt sich in der engen Zusammenarbeit mit der ansässigen Wirtschaft wieder.

Oberschule

Die Oberschule Grünhain-Beierfeld wurde in den letzten Jahren zu einer technischen Oberschule entwickelt. Damit wurde die Grundlage geschaffen, die Bildungseinrichtung an die Erfordernisse der Industrie anzuschließen.

Die Oberschule Grünhain-Beierfeld ist in den nächsten Jahren zu einer internationalen technischen Oberschule zu entwickeln, die zunehmend das Nachwuchspotential für die regionale Wirtschaft ausbilden wird. Dabei ist die Zusammenarbeit mit der örtlichen Industrie zu intensivieren. Gleichzeitig ist ein radikales Umdenken in der sächsischen Schulpolitik notwendig, um das notwendige Fachpersonal vorzuhalten.

Die Schülerzahlen können nur stabil gehalten werden, wenn die Schulkonzeption ausreichend mit Personal unteretzt wird.

Grundschule

Die Grundschule Grünhain-Beierfeld unterrichtet zweizügig. Der Grundschulstandort ist damit für die nächsten Jahre gesichert.

Kinderbetreuung

Die Angebote zur Kinderbetreuung sollen weiter qualifiziert werden. Flexible, attraktive, auch alternative Betreuungsangebote müssen in unserer Stadt Standard werden.

19.3 Infrastruktur

Abwasserbeseitigung

Im Bereich der Umweltpolitik wird weiter in die Infrastruktur investiert. Die Erneuerung des Kanalnetzes in den Nebenbereichen wird auch in Zukunft finanzielle Anstrengungen (Straßenentwässerungsbeiträge) erfordern.

In den Wochenendsiedlungen besteht in den nächsten Jahren noch deutlicher Investitionsbedarf.

Trinkwasser

Die Trinkwasserversorgung ist im gesamten Stadtgebiet 100% gesichert. Lediglich in den Erholungsgebieten ist in den nächsten Jahren noch deutlicher Investitionsbedarf.

Notwasserversorgung

Die kommunale Notwasserversorgung wird von Seiten des ZWW vorbereitet und schrittweise umgesetzt.

Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung im bebauten Innenbereich ist geregelt, lediglich in den Erholungsgebieten besteht noch erheblicher Handlungsbedarf. Die noch möglichen Risiken aus Altstandorten sind bekannt und stellen für die Zukunft keine unlösbaren Risiken dar.

Straßenbau

Es gibt nach wie vor einen großen Bedarf in der Straßenunterhaltung. Die in 2026 geplanten Straßenbaumaßnahmen über das Kommunalbudget sind ein Schritt dazu, decken jedoch längst nicht den gesamten Bedarf ab.

Somit besteht ein hoher Finanzierungsbedarf für Straßenbau- sowie Straßenunterhaltungsmaßnahmen.

Landschaft

Die nachhaltige Erhaltung der Landschaft ist in Grünhain-Beierfeld schon deswegen Realität, weil wesentliche Flächen durch Satzung zum Landschaftsschutzgebiet erklärt wurden.

Herrenlose Grundstücke und Gebäude

Rückbau von Brachen scheiterte in der Vergangenheit teilweise am nichtvorhandenen INSEK z.B. ehemaliges Lehrlingswohnheim BBS Grünhain.

Ein entsprechendes Brachenrückbaukonzept bzw. Brachenrevitalisierungskonzept sollte Bestandteil des Vorhabens „Grünhain-Beierfeld 2040 – zukunftsorientiert im Wandel“ werden.

Wohnungsbau

Es gibt aktuell Wohnungsleerstand sowie Leerstand mehrerer Gebäude. Die Tendenz ist aufgrund der Altersstruktur steigend.

Aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Lage werden wenig neue Gebäude errichtet.

Ziel sollte der Erhalt bestehender Gebäude sein. Es sollten Anreize gesetzt werden, um den aktuellen Immobilienbestand zu erhalten.

Tourismus

Der Tourismus im Erzgebirge zeigt eine positive Entwicklung, diesen Schwung müssen wir speziell auch für Grünhain-Beierfeld nutzen, um noch mehr Gäste für die einzigartige Naturlandschaft und die Faszination des Bergbaus mit unserem Bergwerk „Herkules-Frisch Glück“ zu gewinnen. Weiterhin wollen wir den König-Albert-Turm in Grünhain sowie den Natur- und Wildpark Waschleithe touristisch noch mehr in den Fokus stellen.

Ansätze zur regionalen Vermarktung sind im Folgenden:

- Digitale Sichtbarkeit stärken
- Kooperationen mit Hotels, Reiseveranstaltern, Busunternehmen
- Ferienveranstaltungen für Schulklassen

Krisenmanagement - IT Sicherheit

Die Stadt verfügt über einen Kriseninterventionsplan, welcher aufgrund des nicht mehr betriebenen Qualitätsmanagements überarbeitet werden muss.

Dies wird Bestandteil des in Planung befindlichen Datenschutz- und Dateninformationssystems nach DIN 27001 sein.

Unter anderem soll die IT-Sicherheit in einem IT-Sicherheitskonzept abgebildet werden.

Stadtentwicklung

Die Stadt Grünhain-Beierfeld wird 2027 ein integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) aufstellen. Das INSEK soll in der Hauptsache Basis für die weitere geordnete Stadtentwicklung bis zum Jahr 2040 sein. Weiterhin soll es damit der Stadt Grünhain-Beierfeld ermöglicht werden Fördermittel aus Förderprogrammen zu generieren, für welche das Vorliegen eines INSEK Fördervoraussetzung ist. Ein wesentlicher Teil des INSEK wird im Rahmen des Stadtumbaus auch der Rückbau sowie Sanierung von Brachen sein.

19.4 Beteiligungen

Die von der Stadt gehaltenen Beteiligungen entwickeln sich positiv.

Zweckverband Wasserwerke (ZWW)

Der Zweckverband Wasserwerke Westerbirge konnte seine vorgetragenen Verluste weiter abbauen, er erarbeitet mit seinen Tochter- und Enkelunternehmen einen beachtlichen Überschuss und ist auf privatrechtlicher Schiene in der Betreibung von Wasser- und Abwasseranlagen; der Behandlung von Klärschlämmen; der Vererdung von Klärschlämmen sowie in der grenzüberschreitenden Abwasserbehandlung sehr breit aufgestellt. Der ZWW ist eine der stabilsten Beteiligungen der Stadt hohe Risiken sind nicht zu erwarten.

Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der Envia^M (KBE)

Die Anteile an der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft an der Envia^M (KBE) sind weiter stabil. Auch im Berichtsjahr wurden Dividenden über der Vorjahreshöhe ausgeschüttet. Hier besteht das Risiko im geplanten Ausstieg aus der Braunkohle, der sicherlich mit hohen Kosten verbunden ist und sich negativ auf die Dividenden auswirken kann.

Zweckverband Gas

Der Zweckverband Gas wird eine Ausschüttung von Gewinnanteilen wie im vergangenen Jahr durchführen. Er ist zu 25,1 % an der EINS Energie Chemnitz beteiligt.

Tourismus-Zweckverband Spiegelwald

Der Tourismus-Zweckverband Spiegelwald festigt seine wirtschaftliche Situation auch durch die Einrichtung einer qualifizierten Tourist-Information im König-Albert-Turm auf dem Spiegelwald. Hier ist der derzeit über verschiedene Maßnahmen geförderte Personalansatz rückläufig. Damit muss in den nächsten Jahren ein anderer Strukturansatz gefunden werden. Der Verband sollte sich deutlich vergrößern und Kooperationen mit anderen Gemeinden anstreben.

19.5 Bevölkerungsentwicklung

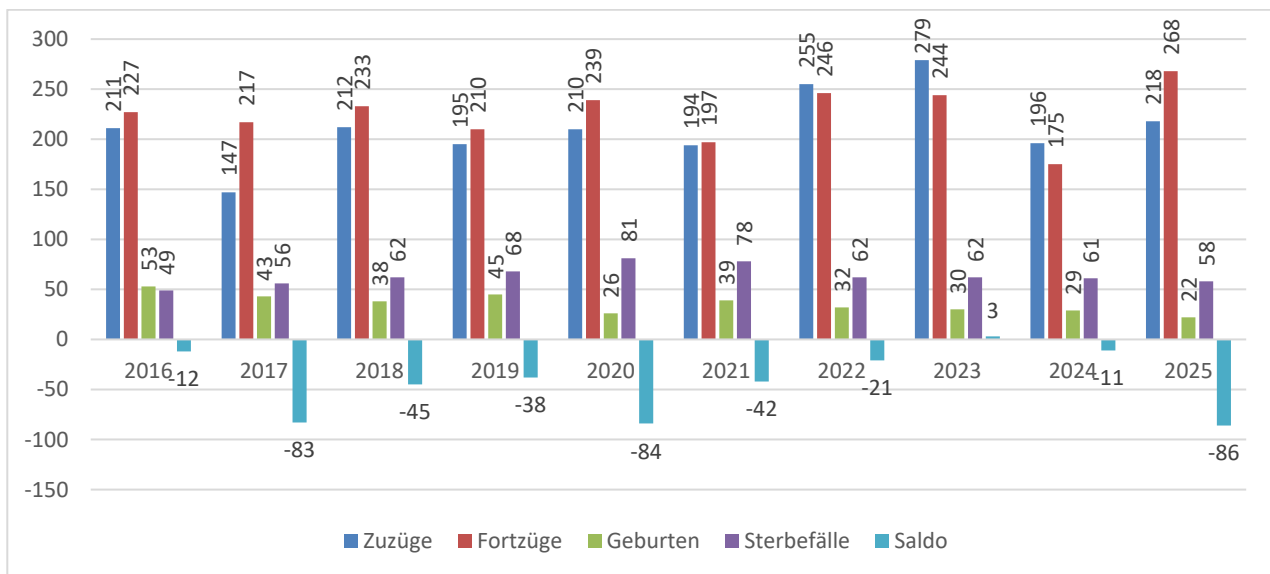


Abbildung 14: Zu- und Fortzüge

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen in Grünhain-Beierfeld ist zum Vorjahr rückläufig. Wir haben eine alternde Bevölkerung. Eine Vielzahl ältere Menschen und geburtenschwache Jahrgänge, welche perspektivisch einen Rückgang der Einwohnerzahl ausmachen werden.

Dies wird sich in den kommenden Jahren auch in Kitas und Schulen widerspiegeln.

Grünhain-Beierfeld, 06.10.2026

Geißler
Bürgermeister